

- Förderung der sprachlichen (Deutsch), beruflichen und gesellschaftlichen Integration insbesondere bei asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen;
- OSZE Vorsitz 2017 zur Stärkung von Konfliktlösung, Konfliktvermeidung und der europäischen Sicherheitspolitik; Vorbereitung EU-Ratsvorsitz 2019; Schwerpunkt Westbalkan;
- Eröffnung von Botschaften in außenpolitischen und konsularischen Schwerpunktregionen, Schließung an anderen Standorten;
- Stärkung des internationalen Standortes Wien durch Konferenzen, Ansiedlung internationaler Organisation und Sicherung des Verbleibs der bereits in Wien beheimateten internationalen Organisationen.

Dafür seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 eine Strukturreform im Auswärtigen Dienst, die Optimierung des Immobilienportfolios und des Personaleinsatzes, Gebührenanpassungen sowie Leistungsanpassungen erforderlich.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 23,5 % bzw. um durchschnittlich + 94,04 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Die Abweichungen würden laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 mit Aufstockungen für Integrationsmaßnahmen, Entwicklungszusammenarbeits-Mittel und dem Auslandskatastrophenfonds sowie mit den verpflichtenden Beiträgen an internationale Organisationen zusammenhängen. Außerdem erfolge die Verrechnung der Türkeifazilität der EU über die UG 12 „Äußeres“.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

UG 12

Tabelle 4.4-2: UG 12 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 12 Äußeres	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
	Auszahlungsobergrenze UG 12	427,10	422,82	402,65	400,44	420,14	+ 19,70	+ 4,9	- 6,96	- 1,6
Auszahlungen UG 12	416,56	398,33	411,93	420,58	441,58	+ 21,00	+ 5,0	+ 25,02	+ 6,0	
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 10,54	- 24,49	+ 9,28	+ 20,13	+ 21,44					
Abweichung in %	- 2,5 %	- 5,8 %	+ 2,3 %	+ 5,0 %	+ 5,1 %					

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 6,96 Mio. EUR (- 1,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 25,02 Mio. EUR (+ 6,0 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 21,44 Mio. EUR (+ 5,1 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 4.4-3: UG 12 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten ¹⁾
UG 12 Äußeres	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten	
	416,56	441,58	+ 1,5	495,52	+ 2,3	+ 0,9	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 1,5 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 2,3 % betragen und somit um 0,9 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die effiziente Aufgabenwahrnehmung im Bereich der UG 12 „Äußeres“ sollte aus Sicht des RH durch quantifizierte strukturelle Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen unterstützt werden.

5 UG 13 „JUSTIZ“

UG 13 Justiz - BMJ	
zentrale Budgetbereiche	Justizanstalten
	Oberlandesgerichte
	Zentrale Ressourcensteuerung
	Strategie, Legistik
	Bewährungshilfe
	Sachwalter- und Patientenanwaltschaft
	Oberster Gerichtshof und Generalprokurator
	Opferhilfe

Quelle: HIS

5.1 VermögensrechnungTabelle 5.1–1: UG 13 – Vermögensrechnung¹¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen			in Mio. EUR	in %	
A + B	Vermögen	2.179,52	2.252,12	+ 72,60	+ 3,3	100,0
A	Langfristiges Vermögen	1.769,92	1.813,54	+ 43,62	+ 2,5	80,5
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,29	0,19	- 0,09	- 33,0	0,0
A.II	Sachanlagen	684,10	688,62	+ 4,52	+ 0,7	30,6
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	124,35	123,84	- 0,51	- 0,4	5,5
	GB 13.03 Strafvollzug	124,35	123,84	- 0,51	- 0,4	5,5
A.II.02	Gebäude und Bauten	479,51	474,52	- 4,99	- 1,0	21,1
	GB 13.03 Strafvollzug	479,51	474,52	- 4,99	- 1,0	21,1
A.IV	Beteiligungen	2,13	4,15	+ 2,02	+ 94,8	0,2
A.V	Langfristige Forderungen	1.083,40	1.120,57	+ 37,17	+ 3,4	49,8
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nv)	1.083,16	1.120,24	+ 37,08	+ 3,4	49,7
	GB 13.02 Rechtsprechung	1.082,55	1.118,25	+ 35,70	+ 3,3	49,7
	Vorschüsse (nv)	1.082,55	1.118,25	+ 35,70	+ 3,3	49,7
B	Kurzfristiges Vermögen	409,60	438,59	+ 28,98	+ 7,1	19,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	210,45	212,58	+ 2,13	+ 1,0	9,4
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	77,75	42,88	- 34,87	- 44,8	1,9
	GB 13.02 Rechtsprechung	76,72	41,86	- 34,86	- 45,4	1,9
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	132,56	169,58	+ 37,02	+ 27,9	7,5
	GB 13.02 Rechtsprechung	103,56	122,01	+ 18,44	+ 17,8	5,4
	Aktive Rechnungsabgrenzung	51,68	61,73	+ 10,06	+ 19,5	2,7
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	51,88	60,02	+ 8,14	+ 15,7	2,7
	GB 13.03 Strafvollzug	25,27	45,27	+ 20,01	+ 79,2	2,0
	Sonstige gegebene Anzahlungen	1,05	15,12	+ 14,07	+ 1.340,0	0,7
B.III	Vorräte	4,68	4,61	- 0,07	- 1,5	0,2
B.IV	Liquide Mittel	194,47	221,40	+ 26,93	+ 13,8	9,8
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	194,47	221,40	+ 26,93	+ 13,8	9,8
	GB 13.02 Rechtsprechung	193,60	220,41	+ 26,81	+ 13,8	9,8

UG 13

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	563,99	533,92	- 30,07	- 5,3
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1,91	3,93	+ 2,02	+ 106,1
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 283,59	- 287,90	- 4,31	+ 1,5
	GB 13.01 Steuerung und Services	- 73,72	- 84,22	- 10,49	+ 14,2
	GB 13.02 Rechtsprechung	197,23	215,88	+ 18,64	+ 9,5
	GB 13.03 Strafvollzug	- 407,10	- 419,56	- 12,46	+ 3,1
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	534,08	558,33	+ 24,26	+ 4,5
C.VI	Bundesfinanzierung	311,60	259,56	- 52,04	- 16,7
D + E	Fremdmittel	1.615,54	1.718,21	+ 102,67	+ 6,4
D	Langfristige Fremdmittel	116,44	121,73	+ 5,28	+ 4,5
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,62	0,57	- 0,04	- 7,3
D.III	Langfristige Rückstellungen	115,83	121,16	+ 5,33	+ 4,6
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	85,94	89,92	+ 3,98	+ 4,6
	GB 13.02 Rechtsprechung	62,69	65,32	+ 2,63	+ 4,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	1.499,09	1.596,48	+ 97,39	+ 6,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.444,86	1.542,09	+ 97,23	+ 6,7
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.353,48	1.434,62	+ 81,14	+ 6,0
	GB 13.02 Rechtsprechung	1.345,43	1.425,55	+ 80,12	+ 6,0
	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	1.345,41	1.425,53	+ 80,12	+ 6,0
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	75,40	88,62	+ 13,22	+ 17,5
	GB 13.02 Rechtsprechung	46,99	54,82	+ 7,83	+ 16,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	54,24	54,39	+ 0,15	+ 0,3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	54,24	54,39	+ 0,15	+ 0,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 13 „Justiz“ 2,252 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 72,60 Mio. EUR (+ 3,3 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 19,5 % und der des langfristigen Vermögens 80,5 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 1,718 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 102,67 Mio. EUR (+ 6,4 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 92,9 % kurzfristig und zu 7,1 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 533,92 Mio. EUR (- 30,07 Mio. EUR bzw. - 5,3 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (2,252 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 688,62 Mio. EUR (30,6 %), davon 123,84 Mio. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen sowie 474,52 Mio. EUR für Gebäude und Bauten,
- A.V Langfristige Forderungen: 1,121 Mrd. EUR (49,8 %), davon 1,120 Mrd. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt),
- B.II Kurzfristige Forderungen: 212,58 Mio. EUR (9,4 %), davon 169,58 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen gesamt 92,09 Mio. EUR und im GB 13.02 „Rechtsprechung“: 61,73 Mio. EUR) und
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 221,40 Mio. EUR (9,8 %).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 72,60 Mio. EUR (+ 3,3 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (A.V.06) von + 37,08 Mio. EUR (+ 3,4 %), Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von – 34,87 Mio. EUR (– 44,8 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 37,02 Mio. EUR (+ 27,9 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen gesamt + 17,79 Mio. EUR (GB 13.02 „Rechtsprechung“ + 10,06 Mio. EUR) und Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von + 26,93 Mio. EUR (+ 13,8 %).

Nach Angaben des BMJ resultiere die Erhöhung der sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) aus dem erhöhten Ausweis gewährter Unterhaltsvorschüsse. Diese seien in der UG 13 „Justiz“ durchlaufende Gebahrung und würden voranschlagswirksam im Familienlastenausgleichsfonds (UG 25) verrechnet. Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sei auf die gesunkenen Anfallszahlen in Zivilprozessen zurückzuführen. Die Aktive Rechnungsabgrenzung beinhalte laut BMJ die Abgrenzung der Mietzahlungen für das erste Quartal 2016 an die BIG (Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) bzw. ARE (Austrian Real Estate GmbH) sowie Akontierungszahlungen an die Justizbetreuungsagentur. Die Erhöhung der Position Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken begründe sich laut BMJ aus gerichtlich verwahrten Bargeldbeträgen, insbesondere aus Kautionen nach der Strafprozessordnung und aus angelegten Verwahrgeldern (Sparbücher).

UG 13**D. und E. Fremdmittel**

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (1,718 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 121,16 Mio. EUR (7,1 %), davon 89,92 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen,
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 1,542 Mrd. EUR (89,7 %), davon 1,435 Mrd. EUR aus Verpflichtungen aus nichtvoranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) und 88,62 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 73,99 Mio. EUR) sowie
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 54,39 Mio. EUR (3,2 %), davon 54,39 Mio. EUR für nicht konsumierte Urlaube.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 102,67 Mio. EUR (+ 6,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von + 81,14 Mio. EUR (+ 6,0 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 13,22 Mio. EUR (+ 17,5 %) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMJ begründe sich der Anstieg der Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung einerseits aus dem erhöhten Ausweis gewährter Unterhaltsvorschüsse (aktivseitig wurden in etwa gleicher Höhe (rd. 35,54 Mio. EUR) Forderungen erfasst) und andererseits aus der Kumulation offener Parteiengelder aus Gerichtsverfahren, Sicherheitsleistungen und Kostenvorschüsse, wobei dieser Betrag abhängig von der Art und Anzahl der zu Grunde liegenden Gerichtsverfahren ist (rd. 46,76 Mio. EUR). Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten im GB 13.02 „Rechtsprechung“ ließe sich laut BMJ vor allem auf die passive Rechnungsabgrenzung zurückführen, welche die Abgrenzung der Bankbuchungen der Beamtengehälter Jänner beinhalte.

5.2 Konsolidierte Ergebnis- und FinanzierungsrechnungTabelle 5.2-1: UG 13 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 13 Justiz		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 270,96	- 271,63	- 0,67	+ 0,2	- 257,69	- 240,19	+ 17,51	- 6,8	+ 31,44
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.057,68	1.139,45	+ 81,77	+ 7,7	1.025,29	1.142,59	+ 117,29	+ 11,4	+ 3,14
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	985,95	1.047,05	+ 61,10	+ 6,2	947,41	1.068,87	+ 121,46	+ 12,8	+ 21,82
A.II.03	GB 13.02 Rechtsprechung	954,85	1.014,51	+ 59,66	+ 6,2	916,31	1.036,34	+ 120,02	+ 13,1	+ 21,82
A.III	Sonstige Erträge	56,08	76,16	+ 20,07	+ 35,8	62,31	57,34	- 4,97	- 8,0	- 18,81
	GB 13.02 Rechtsprechung	51,32	69,54	+ 18,22	+ 35,5	58,65	53,91	- 4,75	- 8,1	- 15,64
A.III.01	Personalaufwand	679,50	704,52	+ 25,01	+ 3,7	671,08	697,43	+ 26,34	+ 3,9	- 7,09
	Bezüge	479,37	497,96	+ 18,59	+ 3,9	480,43	499,56	+ 19,13	+ 4,0	+ 1,60
	GB 13.02 Rechtsprechung	340,45	353,10	+ 12,65	+ 3,7	341,16	354,12	+ 12,97	+ 3,8	+ 1,02
	GB 13.03 Strafvollzug	125,29	127,59	+ 2,30	+ 1,8	125,60	127,90	+ 2,31	+ 1,8	+ 0,31
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	117,39	121,94	+ 4,55	+ 3,9	117,50	122,09	+ 4,60	+ 3,9	+ 0,15
	GB 13.02 Rechtsprechung	79,45	82,41	+ 2,96	+ 3,7	79,48	82,44	+ 2,96	+ 3,7	+ 0,03
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	649,14	706,56	+ 57,42	+ 8,8	611,90	685,35	+ 73,44	+ 12,0	- 21,21
A.IV.02	Mieten	109,12	138,87	+ 29,75	+ 27,3	110,09	164,31	+ 54,22	+ 49,3	+ 25,45
	GB 13.02 Rechtsprechung	74,86	101,13	+ 26,28	+ 35,1	76,53	110,48	+ 33,95	+ 44,4	+ 9,34
	GB 13.03 Strafvollzug	33,98	37,18	+ 3,20	+ 9,4	33,39	53,19	+ 19,81	+ 59,3	+ 16,01
	GB 13.02 Rechtsprechung	17,18	6,68	- 10,51	- 61,1	17,14	8,37	- 8,77	- 51,1	+ 1,70
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	361,92	381,03	+ 19,11	+ 5,3	356,07	375,14	+ 19,07	+ 5,4	- 5,89
	GB 13.02 Rechtsprechung	197,26	205,88	+ 8,62	+ 4,4	194,03	200,91	+ 6,87	+ 3,5	- 4,97
	GB 13.03 Strafvollzug	151,94	160,87	+ 8,93	+ 5,9	149,00	162,35	+ 13,35	+ 9,0	+ 1,47
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	21,60	21,72	+ 0,12	+ 0,6					- 21,72
	GB 13.03 Strafvollzug	16,10	15,89	- 0,21	- 1,3					- 15,89
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	71,34	83,25	+ 11,91	+ 16,7	61,72	62,69	+ 0,97	+ 1,6	- 20,56
	GB 13.02 Rechtsprechung	36,02	47,60	+ 11,58	+ 32,1	27,11	27,15	+ 0,04	+ 0,1	- 20,45
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 12,63	- 16,27	- 3,64	+ 28,8	- 17,30	- 13,26	+ 4,05	- 23,4	+ 3,01
B.I	Erträge aus Transfers	56,44	51,97	- 4,48	- 7,9	51,83	55,01	+ 3,18	+ 6,1	+ 3,04
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	55,73	51,81	- 3,92	- 7,0	51,12	54,86	+ 3,73	+ 7,3	+ 3,04
B.II	Transferaufwand	69,07	68,24	- 0,84	- 1,2	69,13	68,27	- 0,87	- 1,3	+ 0,03

UG 13

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
UG 13 Justiz		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeiten und Transfers (= A + B)	- 283,59	- 287,90	- 4,31	+ 1,5	- 275,00	- 253,45	+ 21,55	- 7,8	+ 34,46
O	Finanzergebnis (= O.I – O.II)	+ 0,00	+ 0,00	- 0,00	- 21,5	+ 0,00	+ 0,00	- 0,00	- 11,3	+ 0,00
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 21,5	0,00	0,00	- 0,00	- 11,3	+ 0,00
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,15	+ 0,07	- 0,08	- 54,0	+ 0,07
O*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 22,48	- 27,96	- 5,48	+ 24,4	- 27,96
E	Nettoergebnis (ER: C + O) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + O + C* + O*)	- 283,59	- 287,90	- 4,31	+ 1,5	- 297,33	- 281,34	+ 15,99	- 5,4	+ 6,56
	davon Erträge/ Einzahlungen	1.114,12	1.191,41	+ 77,29	+ 6,9	1.077,38	1.197,70	+ 120,32	+ 11,2	+ 6,28
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	1.397,71	1.479,31	+ 81,60	+ 5,8	1.374,70	1.479,04	+ 104,33	+ 7,6	- 0,28
	davon Erträge aus Vorperioden	- 6,62		+ 6,62	- 100,0					0,00
	davon Aufwand aus Vorperioden	9,12	20,45	+ 11,33	+ 124,2					- 20,45
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 267,85	- 267,45	+ 0,40	- 0,2	- 297,33	- 281,34	+ 15,99	- 5,4	- 13,89

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 13 „Justiz“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung - 287,90 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von - 271,63 Mio. EUR (- 0,67 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von - 16,27 Mio. EUR (- 3,64 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 2.632,22 EUR (- 719,18 EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 13 machten 1,191 Mrd. EUR

- darunter 1,139 Mrd. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 51,97 Mio. EUR aus Transfers (B.I), 2.632,22 EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 1,479 Mrd. EUR aus

- darunter 704,52 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 706,56 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 68,24 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 4,31 Mio. EUR bzw. um 1,5 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 1,139 Mrd. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (1,047 Mrd. EUR) und den sonstigen Erträgen (76,16 Mio. EUR) zuzuordnen.

Nach Angaben des BMJ handle es sich bei den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren vor allem um Erträge aus Gerichtsgebühren, wie z.B. Zivilprozesse (32,76 Mio. EUR), Konkursverfahren (8,49 Mio. EUR), Firmenbuch (40,09 Mio. EUR), Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (613,57 Mio. EUR) oder Elektronischer Gebühreneinzug gemäß Abbuchungs- und Einziehungs-Verordnung (AEV) (307,75 Mio. EUR). Die sonstigen Erträge beinhalteten laut BMJ insbesondere Erträge des Kartellgerichts (31,25 Mio. EUR), Erträge aus verfallenen Käutionen nach § 180 Abs. 4 StPO (Strafprozessordnung) und beschlagnahmte Vermögenswerte nach § 375 StPO (24,22 Mio. EUR) sowie Erträge von Geldstrafen auf Grund rechtskräftiger Urteile (9,27 Mio. EUR).

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 704,52 Mio. EUR und für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 706,56 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (497,96 Mio. EUR) und den Gesetzlichen Sozialaufwand (121,94 Mio. EUR).

UG 13

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Mieten (138,87 Mio. EUR), Werkleistungen (381,03 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (83,25 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMJ hätten die Mieten vor allem das GB 13.02 „Rechtsprechung“ und dabei insbesondere die Mieten für Justizbehörden (75,49 Mio. EUR), die Betriebskosten für Justizbehörden (8,32 Mio. EUR) sowie die Gebäudemieten inkl. Betriebskosten, welche nicht über die BIG (Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) bzw. ARE (Austrian Real Estate GmbH) angemietet worden seien (15,00 Mio. EUR) betroffen. Laut BMJ würde es sich bei den Werkleistungen um Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs handeln. Insbesondere handle es sich dabei um Leistungen an Sachverständige (90,44 Mio. EUR), Aufwandskostenzuschuss für Bewährungshilfe (rd. 34,86 Mio. EUR), Vollzugskostenbeiträge gemäß § 32 StVG (Strafvollzugsgesetz) (30,76 Mio. EUR), Entgelte für Unterbrechungen gemäß § 21 Abs. 1 StGB (Strafgesetzbuch) und § 429 Abs. 4 StPO (Strafprozessordnung) (30,26 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Bundesrechenzentrum GmbH (30,11 Mio. EUR). In der Position sonstiger betrieblicher Sachaufwand seien Aufwendungen betreffend Vorperioden erfasst worden (10,35 Mio. EUR).¹

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verschlechterte sich um 0,67 Mio. EUR bzw. um 0,2 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 81,77 Mio. EUR: darunter Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+ 61,10 Mio. EUR) sowie sonstige Erträge (+ 20,07 Mio. EUR),
- dem Personalaufwand (A.III) von + 25,01 Mio. EUR: darunter Bezüge (+ 18,59 Mio. EUR) sowie
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 57,42 Mio. EUR: darunter Mieten (+ 29,75 Mio. EUR), Aufwand für Werkleistungen (+ 19,11 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (+ 11,91 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMJ sei die Erhöhung der Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren einerseits auf erhöhte Erträge von Grundbuchgebühren (Gerichtsgebühren) (+ 84,44 Mio. EUR) und andererseits auf gesunkene Erträge im Zusammenhang mit Zivilprozessen aufgrund von gesunkenen Anfallszahlen im Zivilprozessverfahren (- 25,18 Mio. EUR) zurückzuführen.

¹ siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 16.

Die Erhöhung der Bezüge resultiere laut BMJ aus der Gehaltserhöhung von 1,77 % (inklusive Struktureffekt 2,77 %). Die Erhöhung der Mieten sei vor allem auf den Bereich der Justizbehörden (+ 24,71 Mio. EUR) zurückzuführen und begründe sich auf Indexanpassungen und Baukostenbeiträge, auf den Baukostenzuschuss für das Landesgericht Salzburg in der Höhe von 21,50 Mio. EUR sowie auf die Zuschlagsmiete für den Zubau bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten in der Höhe von 6,28 Mio. EUR.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 51,97 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 68,24 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (51,81 Mio. EUR).

Die Transfererträge von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern beinhalteten laut Angabe des BMJ die Ersätze der Sozialversicherungsträger (43,26 Mio. EUR) und die Ersätze von Ländern (8,55 Mio. EUR).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit - 281,34 Mio. EUR um + 6,56 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 287,90 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,07 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (- 27,96 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 31,44 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 3,01 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 553,35 EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 3,14 Mio. EUR: davon Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+ 21,82 Mio. EUR) sowie sonstige Erträge (- 18,81 Mio. EUR) und

UG 13

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von - 21,21 Mio. EUR: davon Mieten (+ 25,45 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (- 21,72 Mio. EUR) sowie Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (- 20,56 Mio. EUR).

Die Abweichung zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo im Bereich der Erträge bzw. Einzahlungen war auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Im Bereich der Erträge aus Zivilprozessen (Position Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren) überstiegen die Einzahlungen die Erträge um ca. 25,78 Mio. EUR, hingegen waren die Erträge aus Geldstrafen gemäß § 19 Strafgesetzbuch und § 16 Finanzstrafgesetz (Position sonstige Erträge) um 13,48 Mio. EUR geringer als die entsprechenden Einzahlungen. Der betriebliche Sachaufwand war um 21,21 Mio. EUR schlechter als der korrespondierende Geldfluss. Dies lag vor allem an Periodenabgrenzungen im Bereich der Mieten (Auszahlungen fanden im Finanzjahr 2015 für das Jahr 2016 statt), an der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von Abschreibungen für Abnutzungen sowie an der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von Aufwendungen aus Vorperioden im sonstigen betrieblichen Sachaufwand.

5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

5.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 5.3-1: UG 13 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 13 Justiz	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	1.111,68	1.036,73	1.189,55	+ 77,88	+ 7,0	+ 152,82	+ 14,7
Aufwendungen	1.395,21	1.384,74	1.477,45	+ 82,24	+ 5,9	+ 92,71	+ 6,7
Nettoergebnis	– 283,54	– 348,01	– 287,90	– 4,36	+ 1,5	+ 60,11	– 17,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 13 „Justiz“ 1,190 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 77,88 Mio. EUR (+ 7,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 152,82 Mio. EUR (+ 14,7 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 1,477 Mrd. EUR um 82,24 Mio. EUR (+ 5,9 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 92,71 Mio. EUR (+ 6,7 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 13 „Justiz“ lag 2015 bei – 287,90 Mio. EUR. Es war um 4,36 Mio. EUR schlechter und damit um 1,5 % höher als jenes für 2014 (– 283,54 Mio. EUR) und um 60,11 Mio. EUR besser und damit um 17,3 % niedriger als im Voranschlag (– 348,01 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMJ bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltseitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussergebnisse verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 13 „Justiz“ (Tabelle I.2.11.1)**.

UG 13

Tabelle 5.3-2: Ergebnishaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	1.036,73	1.189,55	+ 152,82	+ 14,7
	Aufwendungen	1.384,74	1.477,45	+ 92,71	+ 6,7
	Nettoergebnis	- 348,01	- 287,90	+ 60,11	
G8 13.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,59	0,60	+ 0,01	+ 1,8
	Erträge	0,59	0,60	+ 0,01	+ 1,8
	Personalaufwand	17,89	24,77	+ 6,89	+ 38,5
	Transfераufwand	37,95	40,85	+ 2,89	+ 7,6
	Betrieblicher Sachaufwand	17,87	19,20	+ 1,33	+ 7,4
	Aufwendungen	73,71	84,82	+ 11,11	+ 15,1
G8 13.02	Rechtsprechung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	956,02	1.128,13	+ 172,11	+ 18,0
	Erträge	956,02	1.128,13	+ 172,11	+ 18,0
	Personalaufwand	488,56	472,01	- 16,55	- 3,4
	Transfераufwand	19,04	20,99	+ 1,95	+ 10,2
	Betrieblicher Sachaufwand	329,51	419,26	+ 89,75	+ 27,2
	Aufwendungen	837,10	912,25	+ 75,15	+ 9,0
G8 13.03	Strafvollzug				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	80,12	60,82	- 19,30	- 24,1
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 31,6
	Erträge	80,12	60,82	- 19,30	- 24,1
	Personalaufwand	224,32	205,04	- 19,28	- 8,6
	Transfераufwand	7,02	6,40	- 0,62	- 8,8
	Betrieblicher Sachaufwand	242,59	268,93	+ 26,35	+ 10,9
	Aufwendungen	473,93	480,38	+ 6,45	+ 1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 172,11 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus Erlösen für hoheitliche Leistungen, da ein großer Teil der Gerichtsgebühren vom Wert des Entscheidungsgegenstandes abhängig ist. Die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert sind dementsprechend weder voraussehbar noch steuerbar.

Minderaufwendungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

- 16,55 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen.

Mehraufwendungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

- + 89,75 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen durch die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern, die weder steuer- noch vorhersehbar sind (+ 16,01 Mio. EUR) sowie durch Aufwendungen für Mieten und Baukostenzuschüsse der Justizbehörden (insgesamt + 41,23 Mio. EUR); weitere Mehraufwendungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen (Drogentherapien statt Haftstrafen), höhere Pauschalsätze und allgemein gestiegene Preise (+ 14,80 Mio. EUR); Mehraufwendungen für Leistungen der Bundesrechenzentrum GmbH i.Z.m. IT-Projekten (+ 10,42 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 13.03 „Strafvollzug“

- 19,30 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus der Auflösung von Personal-Rückstellungen.

Minderaufwendungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

- 19,28 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen.

Mehraufwendungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

- + 26,35 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen bei den Mieten der Justizanstalten durch Indexanpassungen, den Baukostenzuschuss für das Landesgericht Salzburg und die Zuschlagsmiete für den Zubau bei der Strafanstalt St. Pölten

UG 13

(+ 5,14 Mio. EUR); Mehraufwendungen durch die Aufnahme von zusätzlichen Mitarbeitern der Justizbetreuungsagentur, insbesondere für die Erweiterung des Forensischen Zentrums Asten (+ 7,37 Mio. EUR); weitere Mehraufwendungen für die medizinische Versorgung und die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken (+ 13,33 Mio. EUR).

5.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 5.3-3: UG 13 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		UG 13 Justiz	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015		
			in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	1.074,93		980,00	1.195,85	+ 120,91	+ 11,2	+ 215,85	+ 22,0	
Auszahlungen	1.372,26		1.309,13	1.477,18	+ 104,93	+ 7,6	+ 168,05	+ 12,8	
Nettofinanzierungssaldo	- 297,33		- 329,13	- 281,34	+ 15,99	- 5,4	+ 47,79	- 14,5	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 13 „Justiz“ 1,196 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 120,91 Mio. EUR (+ 11,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um 215,85 Mio. EUR (+ 22,0 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 1,477 Mrd. EUR um 104,93 Mio. EUR (+ 7,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 168,05 Mio. EUR (+ 12,8 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 13 „Justiz“ lag 2015 bei - 281,34 Mio. EUR. Er war um 15,99 Mio. EUR besser und damit um 5,4 % niedriger als jener für 2014 (- 297,33 Mio. EUR) bzw. um 47,79 Mio. EUR besser und damit um 14,5 % niedriger als im Voranschlag (- 329,13 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMJ bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltseitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 13 „Justiz“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 5.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 13 Justiz				in Mio. EUR	
				in %	
		Einzahlungen	980,00	1.195,85	+ 215,85
		Auszahlungen	1.309,13	1.477,18	+ 168,05
		Nettofinanzierungssaldo	- 329,13	- 281,34	+ 47,79
GB 13.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,29	0,59	+ 0,30
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,00	-	- 0,00
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,01	0,01	- 0,00
	Einzahlungen	0,30	0,60	+ 0,30	+ 97,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		35,14	39,62	+ 4,48
	Auszahlungen aus Transfers		37,95	40,86	+ 2,90
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,20	0,46	+ 0,26
	Auszahlungen	73,30	80,94	+ 7,64	+ 10,4
GB 13.02	Rechtsprechung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		923,78	1.134,35	+ 210,57
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,01	0,00	- 0,01
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,20	0,07	- 0,14
	Einzahlungen	923,99	1.134,42	+ 210,43	+ 22,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		767,45	867,16	+ 99,71
	Auszahlungen aus Transfers		19,04	20,99	+ 1,95
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		5,14	8,43	+ 3,29
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,01	0,00	- 0,00
	Auszahlungen	791,63	896,59	+ 104,95	+ 13,3
GB 13.03	Strafvollzug				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		55,51	60,80	+ 5,29
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,13	0,03	- 0,10
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,07	0,00	- 0,07
	Einzahlungen	55,71	60,83	+ 5,12	+ 9,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		427,23	474,14	+ 46,91
	Auszahlungen aus Transfers		7,02	6,42	- 0,60
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		9,95	19,10	+ 9,15
	Auszahlungen	444,20	499,66	+ 55,46	+ 12,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 210,57 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

UG 13

Mehreinzahlungen aus Erlösen für hoheitliche Leistungen, da ein großer Teil der Gerichtsgebühren vom Wert des Entscheidungsgegenstandes abhängig ist. Die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert sind dementsprechend weder voraussehbar noch steuerbar.

Mehrauszahlungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 99,71 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen beim Personalaufwand infolge der Bezugserhöhung und des Struktureffekts (+ 12,98 Mio. EUR); Mehrauszahlungen durch die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern, die weder steuer- noch vorhersehbar sind (+ 15,59 Mio. EUR) sowie durch Auszahlungen für Mieten und Baukostenzuschüsse der Justizbehörden (insgesamt + 42,01 Mio. EUR); weitere Mehrauszahlungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen (Drogentherapien statt Haftstrafen), höhere Pauschalsätze und allgemein gestiegene Preise (+ 13,68 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

+ 46,91 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen beim Personalaufwand infolge der Bezugserhöhung, des Struktureffekts und der teilweisen Besetzung der 100 zusätzlichen Planstellen für den Strafvollzug (+ 3,44 Mio. EUR); Mehrauszahlungen bei den Mieten der Justizanstalten durch die vorgezogene Bezahlung des 1. Quartals 2016 noch zu Lasten des Finanzjahres 2015 an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)/Austrian Real Estate GmbH (ARE) (+ 17,53 Mio. EUR); Mehrauszahlungen durch die Aufnahme von zusätzlichen Mitarbeitern der Justizbetreuungsagentur, insbesondere für die Erweiterung des Forensischen Zentrums Asten (+ 7,30 Mio. EUR); weitere Mehrauszahlungen für die medizinische Versorgung und die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken (+ 12,07 Mio. EUR).

5.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 5.3-5: UG 13 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt								Veränderung 2014 : 2015	in %
	UG 13 Justiz	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand		
in Mio. EUR									
Detailbudgetrücklagen	237,29	–	– 42,55	–	+ 17,12	211,85	– 25,43	– 10,7	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,08	–	–	–	–	0,08	0,00	0,0	
Gesamtsumme	237,36	–	– 42,55	–	+ 17,12	211,93	– 25,43	– 10,7	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 13 „Justiz“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 237,36 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (42,55 Mio. EUR) und Zuführungen (17,12 Mio. EUR) auf 211,93 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,309 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 16,2 %. Im BFG 2015 war für die UG 13 eine Rücklagenverwendung von 39,77 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2015 (1,269 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch **TZ 5.4**).

5.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 13 „Justiz“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 5.4-1: UG 13 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt	UG 13 Justiz	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung	
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch- schnittlich jährlich
		in Mio. EUR							in %	
		1.477,18	1.378,79	1.399,07	1.416,66	1.435,44	1.455,61	– 21,57	– 1,5	– 0,3
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2	
Anteil der UG 13	2,0 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	– 0,2 %-Punkte			–
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.700,11	9.723,54	9.653,34	9.235,99	9.252,45	9.525,66	+ 825,56	+ 9,5	+ 1,8	
Anteil der UG 13	17,0 %	14,2 %	14,5 %	15,3 %	15,5 %	15,3 %	– 1,7 %-Punkte			–

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

UG 13

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 13 „Justiz“ um - 21,57 Mio. EUR (- 1,5 %) auf 1,456 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von - 0,3 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 13 „Justiz“ an den Gesamtauszahlungen 2,0 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 17,0 %. Der Anteil der UG 13 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 1,8 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 0,1 auf 15,3 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertisen, kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“);
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung;
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen;
- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz, mobilen Gerichtsvollziehern, und der Integrierten Vollzugsverwaltung zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen;
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug;
- Schaffung von Haftplätzen für Frauen in landesgerichtlichen Gefangenenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten;
- bessere Qualifizierung der Inhaftierten während der Haft;
- Verlängerung der Gerichtspraxis bei gleichzeitiger Anhebung des Ausbildungsbeitrags für Rechtspraktikanten;
- weiterer Ausbau der Rechte von besonders schutzbedürftigen Opfern im Strafverfahren.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen die Finalisierung der Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte (Finanzierung der Investitionen aus Rücklagen), den Ausbau der

Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie und die Optimierung der medizinischen Versorgung der Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justizeigenen und externen Fachleuten an.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 8,1 % bzw. um durchschnittlich + 106,50 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien für die Jahre 2016 bis 2020 jeweils einzahlungsseitige Sockelbereinigungen von jährlich 109,30 Mio. EUR sowie eine Anhebung der jährlichen Einzahlungstangente² vorgesehen. Für 2017 bis 2020 sei eine Anpassung aufgrund der Rechtslage im Familienlastenausgleichsfonds vorzunehmen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 5.4-2: UG 13 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 13 Justiz	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
	Auszahlungsobergrenze UG 13	1.150,50	1.185,85	1.289,15	1.259,05	1.269,37	+ 10,31	+ 0,8	+ 118,87	+ 10,3
Auszahlungen UG 13	1.201,66	1.276,43	1.311,10	1.372,26	1.477,18	+ 104,93	+ 7,6	+ 275,52	+ 22,9	
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 51,16	+ 90,58	+ 21,95	+ 113,21	+ 207,82					
Abweichung in %	+ 4,4 %	+ 7,6 %	+ 1,7 %	+ 9,0 %	+ 16,4 %					

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 118,87 Mio. EUR (+ 10,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 275,52 Mio. EUR (+ 22,9 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 207,82 Mio. EUR (+ 16,4 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

2 Mit der Einzahlungstangente soll die Prognose der Einzahlungen der tatsächlichen Entwicklung derselben angepasst werden, damit nicht ständig Rücklagen gebildet würden, die langfristig zu höheren Auszahlungen führen würden.

UG 13

Tabelle 5.4-3:

UG 13 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt UG 13 Justiz	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾
	2011	2015				
	in Mio. EUR		2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)	
	1.201,66	1.477,18	+ 5,3	1.455,61	- 0,3	- 5,6
1) Rundungsdifferenz möglich						

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 5,3 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie – 0,3 % betragen und somit um 5,6 Prozentpunkte zurückgehen.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 13 „Justiz“ bis 2020 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Der RH weist auf folgende im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ (Reihe Bund 2015/12)

Das BMJ hatte in den Jahren 2013 bis 2015 kein eigenständiges Gleichstellungsziel definiert, sondern den Gleichstellungsaspekt „Berücksichtigung der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug“ als Teil des allgemeinen Wirkungsziels 5 formuliert. Zu häftlingsbezogenen Merkmalen (z.B. Dauer der Haft, abgeschlossene Schulbildung) erob das BMJ zwar geschlechtsspezifische Daten, diese wiesen jedoch erhebliche Qualitätsmängel auf. Auch beeinträchtigten die Fehlbestände bei den sozioökonomischen Daten und das Fehlen steuerungsrelevanter Indikatoren (z.B. Ausbildung) die Steuerungsfähigkeit. Der Gleichstellungsaspekt im Wirkungsziel 5 des BMJ war nicht ausreichend konsistent und nicht nachvollziehbar, die Überprüfbarkeit war eingeschränkt.

- Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte (Reihe Bund 2015/2)

Der RH kritisierte unter anderem, dass bei gerichtlichen Strafverfahren bundesweit große Unterschiede hinsichtlich der Verfahrensdauern bestanden und der Justizverwaltung zwar Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrumente zur Verfügung standen, diese jedoch in der bestehenden Form nur eingeschränkt einsetzbar bzw. geeignet waren.

6 UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport - BMLVS			
zentrale Budgetbereiche		Streitkräfteunterhalt, allg. Einsatzvorbereitung u. Einsatz	
		Streitkräftebereitstellung	
		strategische Leitung, Planung und Information	
		Besondere Sportförderung	

Quelle: HIS

6.1 Vermögensrechnung

Tabelle 6.1-1: UG 14 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen	in Mio. EUR		in %	
A + B	Vermögen	6.607,96	6.546,97	- 60,99	- 0,9
A	Langfristiges Vermögen	6.036,90	5.985,84	- 51,06	- 0,8
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,83	5,72	+ 2,89	+ 102,2
A.II	Sachanlagen	5.847,15	5.751,92	- 95,23	- 1,6
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	2.528,12	2.432,87	- 95,25	- 3,8
	GB 14.02 Streitkräfte	2.528,12	2.432,87	- 95,25	- 3,8
A.II.02	Gebäude und Bauten	1.284,92	1.295,56	+ 10,64	+ 0,8
	GB 14.02 Streitkräfte	1.284,92	1.295,56	+ 10,64	+ 0,8
A.II.03	Technische Anlagen	1.686,17	1.619,00	- 67,16	- 4,0
	GB 14.02 Streitkräfte	1.681,87	1.615,36	- 66,51	- 4,0
	Fahrzeuge	1.660,30	1.595,13	- 65,17	- 3,9
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	297,16	294,82	- 2,34	- 0,8
	GB 14.02 Streitkräfte	290,58	288,84	- 1,74	- 0,6
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	47,18	105,93	+ 58,75	+ 124,5
	GB 14.02 Streitkräfte	47,18	105,93	+ 58,75	+ 124,5
A.IV	Beteiligungen	38,65	38,65	0,00	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	148,27	189,55	+ 41,28	+ 27,8
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	147,17	188,33	+ 41,16	+ 28,0
	GB 14.02 Streitkräfte	142,89	184,09	+ 41,20	+ 28,8
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	142,89	184,07	+ 41,18	+ 28,8
B	Kurzfristiges Vermögen	571,05	561,13	- 9,93	- 1,7
B.II	Kurzfristige Forderungen	171,24	202,40	+ 31,15	+ 18,2
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	160,38	189,85	+ 29,47	+ 18,4
	GB 14.02 Streitkräfte	138,93	166,45	+ 27,53	+ 19,8
	Aktive Rechnungsabgrenzung	90,99	112,22	+ 21,24	+ 23,3
B.III	Vorräte	395,81	354,18	- 41,63	- 10,5
B.III.01	Vorräte	395,81	354,18	- 41,63	- 10,5
	GB 14.02 Streitkräfte	395,63	354,02	- 41,60	- 10,5
B.IV	Liquide Mittel	4,01	4,55	+ 0,54	+ 13,6
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.054,52	5.897,47	- 157,05	- 2,6
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.316,59	- 2.109,25	+ 207,35	- 9,0
	GB 14.01 Steuerung und Service	- 203,35	- 204,87	- 1,52	+ 0,7
	GB 14.02 Streitkräfte	- 1.989,09	- 1.784,80	+ 204,28	- 10,3
	GB 14.03 Sport	- 124,16	- 119,58	+ 4,58	- 3,7
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	6.200,90	5.995,42	- 205,48	- 3,3
C.VI	Bundesfinanzierung	2.170,21	2.011,29	- 158,92	- 7,3

UG 14

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR		in %	
D + E	Fremdmittel	553,43	649,50	+ 96,07	+ 17,4
D	Langfristige Fremdmittel	333,67	376,22	+ 42,55	+ 12,8
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	146,95	188,17	+ 41,22	+ 28,1
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	146,95	188,17	+ 41,22	+ 28,1
	GB 14.02 Streitkräfte	146,77	187,96	+ 41,19	+ 28,1
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	146,77	187,96	+ 41,19	+ 28,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	186,72	188,05	+ 1,33	+ 0,7
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	141,18	140,88	- 0,29	- 0,2
	GB 14.02 Streitkräfte	119,69	119,19	- 0,49	- 0,4
E	Kurzfristige Fremdmittel	219,77	273,28	+ 53,51	+ 24,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	143,14	196,36	+ 53,22	+ 37,2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	123,66	164,39	+ 40,73	+ 32,9
	GB 14.02 Streitkräfte	106,60	144,55	+ 37,95	+ 35,6
	Passive Rechnungsabgrenzungen	103,92	140,38	+ 36,46	+ 35,1
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	76,63	76,92	+ 0,29	+ 0,4
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	75,75	76,03	+ 0,29	+ 0,4
	GB 14.02 Streitkräfte	64,68	65,10	+ 0,41	+ 0,6

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ 6,547 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2014 um – 60,99 Mio. EUR (– 0,9 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 8,6 % und der des langfristigen Vermögens 91,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 649,50 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 96,07 Mio. EUR (+ 17,4 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 42,1 % kurzfristig und zu 57,9 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstiegt, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposition) zum 31. Dezember 2015 von 5,897 Mrd. EUR (– 157,05 Mio. EUR bzw. – 2,6 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (6,547 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 5,752 Mrd. EUR (87,9 %), davon 2,433 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen, 1,296 Mrd. EUR für Gebäude und Bauten, 1,619 Mrd. EUR für Technische Anlagen, 294,82 Mio. EUR für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und 105,93 Mio. EUR für Gegebene Anzahlungen für Anlagen,

- A.V Langfristige Forderungen: 189,55 Mio. EUR (2,9 %), davon 188,33 Mio. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt),
- B.II Kurzfristige Forderungen: 202,40 Mio. EUR (3,1 %), davon 189,85 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen gesamt 129,64 Mio. EUR und im GB 14.02 „Streitkräfte“: 112,22 Mio. EUR) und
- B.III Vorräte: 354,18 Mio. EUR (5,4 %).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von – 60,99 Mio. EUR (– 0,9 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (A.II.01) von – 95,25 Mio. EUR (– 3,8 %), Gebäuden und Bauten (A.II.02) von + 10,64 Mio. EUR (+ 0,8 %), Technischen Anlagen (A.II.03) von – 67,16 Mio. EUR (– 4,0 %), Gegebenen Anzahlungen für Anlagen (A.II.06) von + 58,75 Mio. EUR (+ 124,5 %), Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von + 41,16 Mio. EUR (+ 28,0 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 29,47 Mio. EUR (+ 18,4 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen gesamt + 22,95 Mio. EUR (GB 14.02 „Streitkräfte“ + 21,24 Mio. EUR) sowie Vorräte (B.III.01) von – 41,63 Mio. EUR (– 10,5 %).

Nach Angaben des BMLVS sei der Rückgang der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen vor allem auf die Verwertung von Teilflächen der General Körner Kaserne in Wien bzw. der Magdeburg Kaserne in Klosterneuburg zurückzuführen. Der Anstieg von Gebäuden und Bauten resultiere laut BMLVS aus diversen Neubaumaßnahmen wie beispielsweise der Generalsanierung von Objekten am Fliegerhorst Vogler oder der Neuerrichtung einer Gerätehalle und Abstellfläche in der Birago Kaserne. Die wesentlichen Änderungen der Technischen Anlagen begründen sich einerseits durch Abschreibungen von Anlagen und andererseits durch Anlagenabgänge (z.B. Verkauf von Pinzgauerfahrzeugen). Der hohe Anstieg der Gegebenen Anzahlungen für Anlagen sei laut BMLVS auf die Umsetzung von geplanten Vorhaben in Form von Anzahlungen zurückzuführen. Diese Vorhaben seien beispielsweise das Allschutz-Transport-Fahrzeug DINGO mit 20,02 Mio. EUR, Modernisierung (Midlife-Update) des Transport-Hubschraubers Augusta Bell (AB212) mit 12,10 Mio. EUR oder Wechselaufbausysteme für LKW mit 6,89 Mio. EUR. Nach Angaben des BMLVS sei die Erhöhung der Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) vor allem auf die Verrechnung von Sicherstellungen (z.B. Bankgarantien für Anzahlungen oder Haftrücklässe) zurückzuführen. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) hätten sich vor allem aufgrund der Aktiven Rechnungsabgrenzung erhöht. Laut BMLVS sei die Reduzierung der Vorräte auf den Verkauf von Altmaterial sowie Ersatzteilen zurückzuführen.

UG 14

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (649,50 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 188,17 Mio. EUR (29,0 %), davon 188,17 Mio. EUR für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten,
- D.III Langfristige Rückstellungen: 188,05 Mio. EUR (29,0 %), davon 140,88 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen,
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 196,36 Mio. EUR (30,2 %), davon 164,39 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen gesamt 158,46 Mio. EUR und im GB 14.02 „Streitkräfte“: 140,38 Mio. EUR) und
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 76,92 Mio. EUR (11,8 %), davon 76,03 Mio. EUR für nicht konsumierte Urlaube.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 96,07 Mio. EUR (+ 17,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (D.II.04) von + 41,22 Mio. EUR (+ 28,1 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 40,73 Mio. EUR (+ 32,9 %), davon Passive Rechnungsabgrenzungen gesamt + 38,85 Mio. EUR (GB 14.02 „Streitkräfte“ + 36,46 Mio. EUR) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMLVS sei die Erhöhung der Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten auf die Verrechnung von Sicherstellungen (z.B. Bankgarantien für Anzahlungen oder Haftrücklässe) zurückzuführen. Die Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich laut BMLVS vor allem aufgrund der Passiven Rechnungsabgrenzung, die sich mit den Abgrenzungsbuchungen zum Jahresende begründeten.

6.2 Konsolidierte Ergebnis- und FinanzierungsrechnungTabelle 6.2-1: UG 14 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		Ergebnisrechnung (ER)			Finanzierungsrechnung (FR)			Abweichung 2015 ER : FR		
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015	2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 2.192,03	- 1.990,56	+ 201,47	- 9,2	- 1.683,88	- 1.706,78	- 22,91	+ 1,4	+ 283,77
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	- 220,70	67,18	+ 287,87	- 130,4	38,80	59,30	+ 20,50	+ 52,8	- 7,87
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	- 250,41	32,95	+ 283,36	- 113,2	29,35	37,14	+ 7,79	+ 26,5	+ 4,19
	GB 14.02 Streitkräfte	- 260,71	21,44	+ 282,15	- 108,2	17,68	25,71	+ 8,04	+ 45,5	+ 4,27
A.II.03	Sonstige Erträge	22,83	22,21	- 0,61	- 2,7	2,73	10,00	+ 7,27	+ 266,2	- 12,21
	GB 14.02 Streitkräfte	21,82	21,36	- 0,45	- 2,1	2,01	9,29	+ 7,27	+ 360,9	- 12,08
A.III	Personalaufwand	1.134,46	1.187,29	+ 52,84	+ 4,7	1.130,97	1.183,83	+ 52,86	+ 4,7	- 3,46
A.III.01	Bezüge	786,90	822,47	+ 35,57	+ 4,5	788,25	824,22	+ 35,97	+ 4,6	+ 1,75
	GB 14.01 Steuerung und Service	108,97	112,53	+ 3,57	+ 3,3	109,21	112,96	+ 3,75	+ 3,4	+ 0,42
	GB 14.02 Streitkräfte	675,75	707,62	+ 31,87	+ 4,7	676,84	708,94	+ 32,10	+ 4,7	+ 1,32
A.III.02	Mehrdienstleistungen	64,74	68,88	+ 4,14	+ 6,4	65,00	66,70	+ 1,70	+ 2,6	- 2,19
	GB 14.02 Streitkräfte	58,76	62,15	+ 3,39	+ 5,8	58,96	60,21	+ 1,25	+ 2,1	- 1,94
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	66,66	71,60	+ 4,94	+ 7,4	65,79	72,74	+ 6,94	+ 10,6	+ 1,13
	GB 14.02 Streitkräfte	55,94	59,86	+ 3,92	+ 7,0	55,02	60,98	+ 5,96	+ 10,8	+ 1,12
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	196,78	204,02	+ 7,24	+ 3,7	195,01	202,73	+ 7,72	+ 4,0	- 1,29
	GB 14.02 Streitkräfte	170,30	176,51	+ 6,21	+ 3,6	168,48	175,30	+ 6,81	+ 4,0	- 1,22
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	836,88	870,44	+ 33,57	+ 4,0	591,71	582,26	- 9,45	- 1,6	- 288,18
A.IV.03	Instandhaltung	96,66	95,42	- 1,24	- 1,3	97,44	91,51	- 5,93	- 6,1	- 3,91
	GB 14.02 Streitkräfte	96,15	94,90	- 1,24	- 1,3	96,92	90,99	- 5,93	- 6,1	- 3,91
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	106,35	113,88	+ 7,53	+ 7,1	103,66	109,33	+ 5,67	+ 5,5	- 4,56
	GB 14.02 Streitkräfte	83,19	91,82	+ 8,62	+ 10,4	80,05	87,38	+ 7,33	+ 9,2	- 4,44
A.IV.09	Heeresanlagen	81,61	74,08	- 7,54	- 9,2	61,28	90,20	+ 28,92	+ 47,2	+ 16,13
	GB 14.02 Streitkräfte	81,29	73,77	- 7,51	- 9,2	60,95	89,90	+ 28,95	+ 47,5	+ 16,12
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	75,53	68,58	- 6,95	- 9,2	75,83	68,84	- 6,99	- 9,2	+ 0,25
	GB 14.02 Streitkräfte	73,67	67,17	- 6,50	- 8,8	74,01	67,44	- 6,57	- 8,9	+ 0,27
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	240,45	244,16	+ 3,71	+ 1,5					- 244,16
	GB 14.02 Streitkräfte	237,10	241,78	+ 4,68	+ 2,0					- 241,78
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1,54	42,61	+ 41,08	+ 2.675,5	1,57	0,41	- 1,16	- 74,1	- 42,21
	GB 14.02 Streitkräfte	1,19	42,36	+ 41,18	+ 3.467,2	1,23	0,17	- 1,06	- 86,3	- 42,20
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	156,32	163,08	+ 6,76	+ 4,3	172,43	150,28	- 22,15	- 12,8	- 12,80
	GB 14.02 Streitkräfte	151,67	158,60	+ 6,93	+ 4,6	167,84	145,94	- 21,90	- 13,0	- 12,66

UG 14

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	– 124,56	– 119,51	+ 5,05	– 4,1	– 124,61	– 119,62	+ 4,98	– 4,0	– 0,11
B.I	Erträge aus Transfers	3,58	3,89	+ 0,31	+ 8,8	3,57	3,95	+ 0,38	+ 10,7	+ 0,06
B.II	Transferaufwand	128,14	123,40	– 4,74	– 3,7	128,18	123,57	– 4,60	– 3,6	+ 0,17
B.II.05	Transfers an private Haushalte	110,57	106,10	– 4,47	– 4,0	110,61	106,50	– 4,11	– 3,7	+ 0,40
	GB 14.03 Sport	101,37	97,68	– 3,69	– 3,6	101,42	98,05	– 3,37	– 3,3	+ 0,37
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeiten und Transfers (= A + B)	– 2.316,59	– 2.110,07	+ 206,52	– 8,9	– 1.808,48	– 1.826,41	– 17,92	+ 1,0	+ 283,66
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	+ 0,83	+ 0,83	–	0,00	+ 0,83	+ 0,83	–	0,00
D.I	Finanzerträge		0,83	+ 0,83	–		0,83	+ 0,83	–	0,00
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,60	– 0,02	– 0,62	– 102,9	– 0,02
O*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					– 327,58	– 188,04	+ 139,54	– 42,6	– 188,04
D.II*	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					327,58	188,04	– 139,54	– 42,6	+ 188,04
	GB 14.02 Streitkräfte					326,14	186,84	– 139,30	– 42,7	+ 186,84
E	Nettoergebnis (ER: C + O) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + O + C* + O*)	– 2.316,59	– 2.109,25	+ 207,35	– 9,0	– 2.135,46	– 2.013,64	+ 121,83	– 5,7	+ 95,61
	davon Erträge/ Einzahlungen	– 217,12	71,89	+ 289,01	– 133,1	44,87	66,26	+ 21,40	+ 47,7	– 5,63
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	2.099,47	2.181,14	+ 81,67	+ 3,9	2.180,33	2.079,90	– 100,43	– 4,6	– 101,24
	davon Erträge aus Vorperioden	0,09	– 0,02	– 0,11	– 123,8					+ 0,02
	davon Aufwand aus Vorperioden	0,12	0,57	+ 0,45	+ 379,9					– 0,57
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	– 2.316,57	– 2.108,66	+ 207,91	– 9,0	– 2.135,46	– 2.013,64	+ 121,83	– 5,7	+ 95,02

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 2,109 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 1,991 Mrd. EUR (+ 201,47 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von – 119,51 Mio. EUR (+ 5,05 Mio. EUR gegenüber 2014) und

- dem Finanzergebnis (D) von + 0,83 Mio. EUR (+ 0,83 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 14 machten 71,89 Mio. EUR

- darunter 67,18 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 3,89 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 0,83 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 2,181 Mrd. EUR aus

- darunter 1,187 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 870,44 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 123,40 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 207,35 Mio. EUR bzw. um 9,0 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 67,18 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 1,187 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 870,44 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (822,47 Mio. EUR), Mehrdienstleistungen (68,88 Mio. EUR), Sonstige Nebengebühren (71,60 Mio. EUR) und den Gesetzlichen Sozialaufwand (204,02 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Instandhaltung (95,42 Mio. EUR), Werkleistungen (113,88 Mio. EUR), Heeresanlagen (74,08 Mio. EUR), Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende (68,58 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (244,16 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (163,08 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLVS beinhaltete die Position Bezüge vor allem die Gehälter für Beamte und Vertragsbedienstete. Die Position Mehrdienstleistungen setzte sich vor allem aus Überstundenvergütungen, Journaldienstzulagen und Pauschalvergütungen für den verlängerten Dienstplan zusammen. Die Sonstigen Nebengebühren ergaben sich aus den Aufwendungen für Entsendungen sowie aus Aufwendungen für Erschwerniszulagen. Der

UG 14

gesetzliche Sozialaufwand ergebe sich aus Aufwendungen für Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten und aus Aufwendungen für sonstige Sozialversicherungsbeiträge. Die Instandhaltungen hätten laut BMLVS vor allem die Instandhaltung für Gebäude (39,01 Mio. EUR) sowie den Betriebsaufwand für Luftfahrzeuge (27,49 Mio. EUR) und Kraftfahrzeuge (11,73 Mio. EUR) beinhaltet. Nach Angaben des BMLVS beträfen mehr als die Hälfte der Werkleistungen die Luftfahrt, wie beispielsweise Luftraumüberwachung oder Ausbildung (51,10 Mio. EUR). Die übrigen Werkleistungen seien Fremdreinigung von Gebäuden (15,50 Mio. EUR) oder Verpflegungen im Rahmen von Übungen (5,15 Mio. EUR). Die wesentlichsten Komponenten der Heeresanlagen seien Aufwand für Luftzeuggeräte (25,97 Mio. EUR) und für Bekleidung und Ausrüstung (13,13 Mio. EUR). Die Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende beinhaltete vor allem die Aufwendungen für Grundwehrdiener und Entgelte für den Ausbildungsdienst. Die wesentlichste Komponente der Aufwendungen für Abschreibungen sei die Abschreibung für bewegliches Anlagevermögen. Der Sonstige betriebliche Sachaufwand setze sich vor allem aus Aufwendungen für sonstige Energiebezüge (34,91 Mio. EUR), aus Geldleistungen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen (21,82 Mio. EUR) und aus übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwendungen (78,98 Mio. EUR z.B. für Lebensmittel oder Treibstoffe) zusammen.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um 201,47 Mio. EUR bzw. um 9,2 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 287,87 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 283,36 Mio. EUR),
- dem Personalaufwand (A.III) von + 52,84 Mio. EUR: darunter Bezüge (+ 35,57 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 33,57 Mio. EUR: darunter Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (+ 41,08 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLVS seien die höheren Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit auf die Umstellung des Verrechnungsprozesses im Zusammenhang mit der Vorratsbewirtschaftung zurückzuführen. Die Abweichungen der Bezüge seien laut BMLVS auf den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zurückzuführen (Einsatzzulagen). Der höhere betriebliche Sachaufwand sei vor allem auf den Anstieg bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) zurückzuführen. Diese würden aus der Neuregelung des Verrechnungsprozesses im Rahmen der Vorratsbewirtschaftung resultieren.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 3,89 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 123,40 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an private Haushalte (106,10 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLVS bestehe die Position Transfers an private Haushalte vor allem aus der Besonderen Sportförderung (82,55 Mio. EUR).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 2,014 Mrd. EUR um + 95,61 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 2,109 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,02 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 188,04 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren. Darunter fielen insbesondere die folgenden Positionen:

- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 188,04 Mio. EUR: darunter aus Sachanlagen (188,01 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMLVS setze sich die Position Auszahlungen aus Sachanlagen aus der Beschaffung von Minenfahrzeugen sowie aus Neubaumaßnahmen in ganz Österreich zusammen.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 283,77 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (– 0,11 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 7,87 Mio. EUR: davon sonstige Erträge (– 12,21 Mio. EUR) sowie
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 288,18 Mio. EUR: davon Heeresanlagen (+ 16,13 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 244,16 Mio. EUR), Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (– 42,21 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 12,80 Mio. EUR).

UG 14

Die höheren Erträge aus der Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den entsprechenden Auszahlungen waren vor allem auf Mehrerträge durch die Veräußerung von Anlagen zurückzuführen. Der betriebliche Sachaufwand war um 288,18 Mio. EUR höher als die korrespondierenden Auszahlungen. Dies lag vor allem an den nicht-finanzierungswirksamen Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (244,16 Mio. EUR) sowie an der nicht-finanzierungswirksamen Abschreibung von Vorräten (42,21 Mio. EUR), welche in der Position Geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst wurde.

6.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

6.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 6.3-1: UG 14 – Ergebnishaushalt 2015

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Ergebnishaushalt						
	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
				in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
Erträge	- 217,46	34,51	71,52	+ 288,98	- 132,9	+ 37,01	+ 107,2
Aufwendungen	2.099,13	2.177,35	2.180,76	+ 81,63	+ 3,9	+ 3,41	+ 0,2
Nettoergebnis	- 2.316,59	- 2.142,84	- 2.109,25	+ 207,35	- 9,0	+ 33,59	- 1,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ 71,52 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 288,98 Mio. EUR (- 132,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 37,01 Mio. EUR (+ 107,2 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 2,181 Mrd. EUR um 81,63 Mio. EUR (+ 3,9 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 3,41 Mio. EUR (+ 0,2 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ lag 2015 bei - 2,109 Mrd. EUR. Es war um 207,35 Mio. EUR besser und damit um 9,0 % niedriger als jenes für 2014 (- 2,317 Mrd. EUR) und um 33,59 Mio. EUR besser und damit um 1,6 % niedriger als im Voranschlag (- 2,143 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLVS bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussergebnisse verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 6.3-2: Ergebnishaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		Erträge	34,51	71,52	+ 37,01
		Aufwendungen	2.177,35	2.180,76	+ 3,41
		Nettoergebnis	- 2.142,84	- 2.109,25	+ 33,59
GB 14.01	Steuerung und Service				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		14,54	12,86	- 1,67
	Erträge	14,54	12,86	- 1,67	- 11,5
	Personalaufwand		167,56	161,34	- 6,22
	Transferaufwand		8,88	8,61	- 0,27
	Betrieblicher Sachaufwand		54,16	47,78	- 6,38
	Aufwendungen	230,60	217,73	- 12,87	- 5,6
GB 14.02	Streitkräfte				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		19,80	57,72	+ 37,92
	Finanzerträge		-	0,83	+ 0,83
	Erträge	19,80	58,55	+ 38,75	+ 195,7
	Personalaufwand		1.016,45	1.022,83	+ 6,38
	Transferaufwand		2,65	2,12	- 0,52
	Betrieblicher Sachaufwand		789,37	818,40	+ 29,02
	Aufwendungen	1.808,47	1.843,35	+ 34,88	+ 1,9
GB 14.03	Sport				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,18	0,11	- 0,07
	Erträge	0,18	0,11	- 0,07	- 39,2
	Personalaufwand		3,09	2,75	- 0,34
	Transferaufwand		129,49	112,67	- 16,82
	Betrieblicher Sachaufwand		5,71	4,26	- 1,44
	Aufwendungen	138,29	119,69	- 18,60	- 13,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 14.02 „Streitkräfte“

+ 37,92 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

UG 14

Mehrerträge durch höhere Erlöse aus Altmaterialverkäufen und aus Liegenschaftsverkäufen (+ 28,07 Mio. EUR) sowie durch Pönaleinzahlungen in Verbindung mit der Beschaffung von Fahrzeugen und Drohnen (+ 17,55 Mio. EUR).

Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge infolge des Rückgangs der Erlöse in den Soldatenheimen und der Erlöse für Unterstützungsleistungen (insgesamt – 7,70 Mio. EUR) kompensiert.

Mehraufwendungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

+ 29,02 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Diese Abweichungen entstanden durch die unterjährige Neuregelung des Verrechnungsprozesses der Verbuchung des Wareneinsatzes im Rahmen der Vorratsbewirtschaftung seitens des BMF. Abgänge von Vorräten werden nunmehr über das Konto Wareneinsatz (in der Position „Betrieblicher Sachaufwand“ enthalten) erfasst und nicht mehr über das Konto Bestandsveränderung (Position „Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit“).

Minderaufwendungen im GB 14.03 „Sport“

– 16,82 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen für Sportvorhaben, die mangels entsprechender Projektfortschritte nicht wie geplant stattfinden konnten.

6.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 6.3-3: UG 14 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	44,52	31,00	65,89	+ 21,37	+ 48,0	+ 34,89
	Auszahlungen	2.179,99	1.981,68	2.079,53	- 100,46	- 4,6	+ 97,85
	Nettofinanzierungssaldo	- 2.135,46	- 1.950,68	- 2.013,64	+ 121,83	- 5,7	- 62,96
							+ 3,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ 65,89 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 21,37 Mio. EUR (+ 48,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 34,89 Mio. EUR (+ 112,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 2,080 Mrd. EUR um 100,46 Mio. EUR (- 4,6 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 97,85 Mio. EUR (+ 4,9 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ lag 2015 bei - 2,014 Mrd. EUR. Er war um 121,83 Mio. EUR besser und damit um 5,7 % niedriger als jener für 2014 (- 2,135 Mrd. EUR) bzw. um 62,96 Mio. EUR schlechter und damit um 3,2 % höher als im Voranschlag (- 1,951 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLVS bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (Tabelle I.2.8.1)**.

UG 14

Tabelle 6.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Einzahlungen	31,00	65,89	+ 34,89
		Auszahlungen	1.981,68	2.079,53	+ 97,85
		Nettofinanzierungssaldo	- 1.950,68	- 2.013,64	- 62,96
GB 14.01	Steuerung und Service				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,17	12,64	- 1,53	- 10,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,50	2,19	- 1,31	- 37,6
	Einzahlungen	17,67	14,82	- 2,85	- 16,1
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213,88	205,78	- 8,10	- 3,8
	Auszahlungen aus Transfers	8,88	8,38	- 0,50	- 5,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,74	1,18	+ 0,45	+ 60,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,50	2,20	- 1,30	- 37,1
	Auszahlungen	226,99	217,54	- 9,45	- 4,2
GB 14.02	Streitkräfte				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,20	50,97	+ 37,76	+ 286,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen	13,22	50,97	+ 37,75	+ 285,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.504,20	1.553,05	+ 48,85	+ 3,2
	Auszahlungen aus Transfers	2,65	2,15	- 0,50	- 18,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	109,64	186,84	+ 77,20	+ 70,4
	Auszahlungen	1.616,50	1.742,05	+ 125,55	+ 7,8
GB 14.03	Sport				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,10	0,10	+ 0,00	+ 4,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen	0,11	0,10	- 0,01	- 9,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,63	6,89	- 1,74	- 20,2
	Auszahlungen aus Transfers	129,49	113,04	- 16,45	- 12,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,08	0,01	- 0,06	- 84,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	138,20	119,94	- 18,26	- 13,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

+ 37,76 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen durch eine Mietzinsvorauszahlung i.Z.m. der Vorbereitung der Biathlon WM 2017 in Hochfilzen (+ 11,47 Mio. EUR), durch Pönalezahlungen in Verbindung mit der Beschaffung von Fahrzeugen (Light Multipurpose Vehicles) und Drohnen (+ 17,90 Mio. EUR) sowie durch höhere Einzahlungen aus Altmaterialverkäufen (+ 5,49 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

+ 48,85 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen für bereits länger geplante Materialeinkäufe (+ 50,62 Mio. EUR) sowie für den sicherheitspolizeilichen Assistenz Einsatz und Unterstützungsleistungen für das BMI (+ 12,64 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen für die Bereiche Präsenzdienst und Auslandseinsätze (insgesamt – 15,81 Mio. EUR) kompensiert.

+ 77,20 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“

Mehrauszahlungen für diverse Neubauvorhaben (+ 50,34 Mio. EUR) sowie für Investitionsvorhaben i.Z.m. Kraftfahrzeugen und Waffenstationen (+ 26,94 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 14.03 „Sport“

– 16,45 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Sportvorhaben, die mangels entsprechender Projektfortschritte nicht wie geplant stattfinden konnten.

6.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 6.3-5: UG 14 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt								
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	in %
		in Mio. EUR						
Detailbudgetrücklagen	106,80	–	– 25,94	–	+ 11,59	92,45	– 14,34	– 13,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	5,43	–	–	–	+ 0,30	5,73	+ 0,30	+ 5,6
Gesamtsumme	112,22	–	– 25,94	–	+ 11,90	98,18	– 14,04	– 12,5

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

UG 14

Der Stand der Rücklagen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 112,22 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (25,94 Mio. EUR) und Zuführungen (11,90 Mio. EUR) auf 98,18 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,982 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 5,0 %. Im BFG 2015 war für die UG 14 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

6.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 6.4–1: UG 14 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Finanzierungshaushalt									
	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch- schnittlich jährlich	
		in Mio. EUR						in %		
		2.079,53	2.267,93	2.318,29	2.279,54	2.351,69	2.584,47	+ 504,94	+ 24,3	+ 4,4
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt		74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 14		2,8 %	2,9 %	3,0 %	2,9 %	2,9 %	3,1 %	+ 0,3 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1		8.700,11	9.723,54	9.653,34	9.235,99	9.252,45	9.525,66	+ 825,56	+ 9,5	+ 1,8
Anteil der UG 14		23,9 %	23,3 %	24,0 %	24,7 %	25,4 %	27,1 %	+ 3,2 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ um + 504,94 Mio. EUR (+ 24,3 %) auf 2,584 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 4,4 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ an den Gesamtauszahlungen 2,8 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 23,9 %. Der Anteil der UG 14 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2020 auf 3,1 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 auf 27,1 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 gebe es in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Sicherstellung des Assistenzeinsatzes und von Unterstützungsleistungen des Österreichischen Bundesheeres zur Bewältigung der Auswirkungen der Migration und erhöhten Terrorgefahr;
- Anpassungen der Strukturen und Prozesse des Österreichischen Bundesheeres an die aktuellen Erfordernisse und zukünftigen Herausforderungen mit vorrangiger Stärkung der Einsatzkräfte, sowohl als Vorhaltewirkung für die militärische Landesverteidigung als auch zur Erhöhung der ständigen Einsatzbereitschaft;
- verstärkte Personalrekrutierung und effektivere Personalentwicklung;
- Fortsetzung der Reform des Wehrdienstes;
- Fortführung der eingeschlagenen Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf einer effizienten und zielgerichteten Verwendung von Mitteln sowie effektiven Abrechnungs- und Kontrollmechanismen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an:

- Personalsteuerungsmaßnahmen zur Anpassung an den Einsatzbedarf und die gesteigerten Personalziele;
- an den Budgetrahmen angepasster Veränderungsprozess unter Modernisierung und Fähigkeitenzuwachs durch Investitionen in zukunftsorientierte Einsatzmittel (Fahrzeuge, Ausrüstung und Gerät) sowie Wirksamwerden von Infrastrukturmaßnahmen;
- Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit durch Sicherstellung einer intensivierten Ausbildungs- und Übungstätigkeit.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 8,7 % bzw. um durchschnittlich + 185,82 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Im Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 sind folgende für die Steigerung verantwortliche Faktoren angeführt:

UG 14

- Notwendige Anpassungen beim Österreichischen Bundesheer an eine geänderte Sicherheits- und Bedrohungslage (insgesamt 896,00 Mio. EUR über die Periode 2016 bis 2020);
- eine pauschale Abgeltung für zu erbringende Leistungen des Resorts (Assistenzeinsatz Grenzkontrollen bzw. Unterstützung BMI) in den Jahren 2016 (93,00 Mio. EUR) und 2017 (73,00 Mio. EUR);
- für 2020 werde gegenüber dem Basisjahr 2019 eine Erhöhung von 93,00 Mio. EUR veranschlagt (im Kontext mit der zweiten Tranche des Sonderinvestitionsprogramms), hinzu trete eine weitere Erhöhung von 36,78 Mio. EUR zur Abgeltung von Gehaltserhöhungen bzw. Struktureffekten;
- Budgetanpassung aufgrund einer Verringerung der Dienstgeberbeitragsätze im Familienlastenausgleichsgesetz (- 18,62 Mio. EUR).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 6.4–2:

UG 14 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 14	2.186,10	2.232,34	2.149,35	2.086,03	1.993,48	- 92,55	- 4,4	- 192,62	- 8,8
Auszahlungen UG 14	2.158,24	2.205,32	2.272,98	2.179,99	2.079,53	- 100,46	- 4,6	- 78,72	- 3,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 27,86	- 27,03	+ 123,63	+ 93,96	+ 86,05				
Abweichung in %	- 1,3 %	- 1,2 %	+ 5,8 %	+ 4,5 %	+ 4,3 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 192,62 Mio. EUR (- 8,8 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um - 78,72 Mio. EUR (- 3,6 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 86,05 Mio. EUR (+ 4,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 6.4-3:

UG 14 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾
	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	2.158,24	2.079,53	- 0,9	2.584,47	+ 4,4	+ 5,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf - 0,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 4,4 % betragen und somit um 5,4 Prozentpunkte ansteigen.

Die effiziente Aufgabenwahrnehmung im Bereich der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ sollte aus Sicht des RH durch quantifizierte strukturelle Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/16)

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2012 betreffend Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen veröffentlicht hatte, nur teilweise um. Der RH stellte neuerlich kritisch fest, dass die ressortinternen Vorgaben hinsichtlich des Personalstands in den Organisationsplänen immer noch über den von der Bundesregierung vorgegebenen Zielen lagen. Ausständig war überdies die Umsetzung der Empfehlung zur Reintegration von Personal über Stand auf systemisierte Arbeitsplätze. Keine Fortschritte gab es auch bei der Anpassung der Anzahl der Führungskräfte an die Größe der Streitkräfte (Steigerung des Anteils der Offiziere in der Grundorganisation von 2010 bis 2014 von 12 % auf 14 %) sowie bei der Reduzierung von Personalauszahlungen.

- Truppenübungsplatz Allentsteig (Reihe Bund 2015/13)

Der Truppenübungsplatz Allentsteig mit einer Gesamtfläche von rd. 15.700 Hektar fungierte primär als Dienstleistungseinrichtung für den Ausbildungs-

UG 14

und Schießbetrieb des Bundesheeres. Seit der Integration der Heeresforstverwaltung Allentsteig im Jahr 2013 war der Truppenübungsplatz auch für die Bewirtschaftung seiner Liegenschaften zuständig.

Die organisatorische Struktur des Truppenübungsplatzes mit militärisch gegliederten Stabszellen war nicht auf dessen Aufgaben als Dienstleistungseinrichtung und Wirtschaftsbetrieb ausgerichtet, sondern auf einsatzbezogene, militärische Aufgaben, die der Truppenübungsplatz gar nicht hatte. Die Kosten- und Leistungsrechnung des Truppenübungsplatzes war nicht auf einen Wirtschaftsbetrieb ausgelegt, die Ein- und Auszahlungen konnten nicht einzelnen Wirtschaftsbereichen zugeordnet werden. Trotz insgesamt negativen Saldos fehlten Steuerungsdaten und daraus abgeleitete Steuerungsmaßnahmen.

- Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD (Reihe Bund 2015/8)

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD hatte das BMLVS im Jahr 2007 einen Kaufvertrag um rd. 76,02 Mio. EUR abgeschlossen. Der budgetäre Aufwand belief sich einschließlich Vertragsänderungen und Zusatzbeschaffungen auf mindestens rd. 85,87 Mio. EUR (Stand September 2013), worüber das BMLVS keinen Gesamtüberblick hatte. Im März 2014, also rund eineinhalb Jahre nach dem ursprünglich vereinbarten Erfüllungstermin für den Kaufvertrag, waren noch nicht sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen erfüllt.

7 UG 15 „FINANZVERWALTUNG“

UG 15 Finanzverwaltung - BMF	
zentrale Budgetbereiche	Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung
	Zentralstelle
	Einhebungsvergütungen
	Steuer- & Zollkoordination
	Bundesfinanzgericht
	Personal, das für Dritte leistet
	Bundesfinanzakademie
	Finanzprokuratur

Quelle: HIS

7.1 VermögensrechnungTabelle 7.1–1: UG 15 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	UG 15 Finanzverwaltung	in Mio. EUR		in %	
A + B	Vermögen	508,89	1.039,38	+ 530,50	+ 104,2
A	Langfristiges Vermögen	27,78	24,61	- 3,18	- 11,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,06	0,04	- 0,02	- 31,5
A.II	Sachanlagen	23,16	19,06	- 4,10	- 17,7
A.V	Langfristige Forderungen	4,56	5,50	+ 0,94	+ 20,7
B	Kurzfristiges Vermögen	481,10	1.014,78	+ 533,67	+ 110,9
B.II	Kurzfristige Forderungen	324,52	368,59	+ 44,08	+ 13,6
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	315,88	360,70	+ 44,82	+ 14,2
GB 15.01	Steuerung & Services	261,39	301,29	+ 39,90	+ 15,3
Aktive Rechnungsabgrenzung		250,54	294,10	+ 43,56	+ 17,4
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung	50,64	55,54	+ 4,90	+ 9,7
Aktive Rechnungsabgrenzung		49,79	54,90	+ 5,11	+ 10,3
B.III	Vorräte	0,07	0,04	- 0,03	- 39,6
B.IV	Liquide Mittel	156,51	646,14	+ 489,63	+ 312,8
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	156,51	646,14	+ 489,63	+ 312,8
GB 15.01	Steuerung & Services	157,75	647,36	+ 489,61	+ 310,4
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 608,91	- 108,07	+ 500,84	- 82,3
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.305,53	- 938,62	+ 366,92	- 28,1
GB 15.01	Steuerung & Services	- 601,13	- 220,27	+ 380,85	- 63,4
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung	- 666,97	- 680,50	- 13,53	+ 2,0
GB 15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	- 37,44	- 37,85	- 0,41	+ 1,1
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 44,21	- 619,55	- 575,33	+ 1.301,3
C.VI	Bundesfinanzierung	740,84	1.450,09	+ 709,26	+ 95,7
D + E	Fremdmittel	1.117,80	1.147,45	+ 29,66	+ 2,7
D	Langfristige Fremdmittel	146,64	140,20	- 6,43	- 4,4
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1,23	1,08	- 0,16	- 12,7
D.III	Langfristige Rückstellungen	145,40	139,13	- 6,28	- 4,3
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	95,75	97,70	+ 1,95	+ 2,0
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung	82,52	84,23	+ 1,70	+ 2,1

UG 15

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR		in %	
E	Kurzfristige Fremdmittel	971,16	1.007,25	+ 36,09	+ 3,7
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	567,48	603,54	+ 36,07	+ 6,4
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	- 56,47	2,56	+ 59,03	- 104,5
	GB 15.01 Steuerung & Services	- 56,57	2,48	+ 59,05	- 104,4
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	- 143,62	16,35	+ 159,97	- 111,4
	GB 15.01 Steuerung & Services	- 143,77	16,21	+ 159,99	- 111,3
	aus Abgaben	- 158,07	0,03	+ 158,10	- 100,0
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	758,50	578,08	- 180,42	- 23,8
	GB 15.01 Steuerung & Services	691,89	507,08	- 184,81	- 26,7
	Passive Rechnungsabgrenzungen	265,16	290,24	+ 25,08	+ 9,5
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	426,73	216,84	- 209,89	- 49,2
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	61,53	66,31	+ 4,78	+ 7,8
	Passive Rechnungsabgrenzungen	60,98	65,41	+ 4,43	+ 7,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	403,68	403,71	+ 0,02	+ 0,0
E.III.01	für Prozesskosten	340,00	340,69	+ 0,69	+ 0,2
	GB 15.01 Steuerung & Services	340,00	340,69	+ 0,69	+ 0,2
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	62,11	62,25	+ 0,14	+ 0,2
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	51,75	51,84	+ 0,09	+ 0,2

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 1,039 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 530,50 Mio. EUR (+ 104,2 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 97,6 % und der des langfristigen Vermögens 2,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 1,147 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 29,66 Mio. EUR (+ 2,7 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 87,8 % kurzfristig und zu 12,2 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von – 108,07 Mio. EUR. Gegenüber 31. Dezember 2014 verbesserte sich das Nettovermögen (Ausgleichsposten) um 500,84 Mio. EUR bzw. 82,3 %.

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (1,039 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 368,59 Mio. EUR (35,5 %), davon 360,70 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen gesamt 352,86 Mio. EUR, im GB 15.01 „Steuerung und Services“ 294,10 Mio. EUR und im GB 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung 54,90 Mio. EUR) und
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 646,14 Mio. EUR (62,2 %).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 530,50 Mio. EUR (+ 104,2 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 44,82 Mio. EUR (+ 14,2 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 48,69 Mio. EUR sowie Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von + 489,63 Mio. EUR (+ 312,8 %).

Nach Angaben des BMF würden sich die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) vor allem aus Rechnungsabgrenzungen bei der Zentralstelle und den Personalämtern gemäß Poststrukturgesetz zusammensetzen. Für die Zentralstelle seien die Bezüge der Beamten für Jänner 2016 in den Abschlussrechnungen 2015 enthalten und müssten daher abgegrenzt werden (13,08 Mio. EUR). Die Rechnungsabgrenzungen würden die Erträge aus der Refundierung von Beamtenbezügen gemäß Poststrukturgesetz beinhalten.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (1,147 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 139,13 Mio. EUR (12,1 %), davon 97,70 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen,
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 603,54 Mio. EUR (52,6 %), davon 578,08 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen gesamt 359,86 Mio. EUR, im GB 15.01 „Steuerung und Services“ 290,24 Mio. EUR und im GB 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“ 65,41 Mio. EUR) und

UG 15

- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 403,71 Mio. EUR (35,2 %), davon 340,69 Mio. EUR für Prozesskosten und 62,25 Mio. EUR für nicht konsumierte Urlaube.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 29,66 Mio. EUR (+ 2,7 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung (E.II.02) von + 59,03 Mio. EUR (- 104,5 %), Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von + 159,97 Mio. EUR (- 111,4 %) sowie Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von - 180,42 Mio. EUR (- 23,8 %), davon Passive Rechnungsabgrenzungen + 29,58 Mio. EUR und Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten - 209,89 Mio. EUR zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF würden die Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung nahezu zur Gänze die zentrale Bundesbesoldung, welche das BMF gesammelt für den gesamten Bund abwickle, betreffen. Bei den Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) handle es sich vor allem um das Lohnsteuer- und Finanzamtsverrechnungskonto. Auch hierbei würden die Salden insbesondere die zentrale Bundesbesoldung betreffen, welche das BMF für den gesamten Bund abwickle. Die Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten seien um - 180,42 Mio. EUR gesunken, was insbesondere auf die Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten des GB 15.01 „Steuerung und Services“ (- 209,89 Mio. EUR) und die Passive Rechnungsabgrenzung des GB 15.01 „Steuerung und Services“ (+ 25,08 Mio. EUR) zurückzuführen gewesen sei. Nach Angaben des BMF beträfe der Anstieg bei den Übrigen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten die zentrale Bundesbesoldung, welche vom BMF gesammelt für den gesamten Bund abgewickelt wird. In diesem Zusammenhang werde die Abzugsgebarung (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Gewerkschaftsbeiträge, Verbote, etc.) für alle Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete) der Bundesdienststellen zusammengefasst und zum entsprechenden Termin gesammelt durch die Buchhaltungsgenossenschaft des Bundes an die Empfänger (Finanzämter, Sozialversicherungsträger, etc.) überwiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen beträfen insbesondere die Abgrenzung der Beamtenbezüge für Jänner 2016, die für die Darstellung der Geldflussrechnung in das Jahr 2015 abgegrenzt wurden. Des Weiteren seien laut BMF in dieser Bilanzposition auch passive Rechnungsabgrenzungen für die erhaltenen Erlöse aus der Refundierung von Beamtenbezügen durch die Personalämter gemäß Poststrukturgesetz für den Jänner 2016 enthalten.

7.2 Konsolidierte Ergebnis- und FinanzierungsrechnungTabelle 7.2-1: UG 15 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
UG 15 Finanzverwaltung		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	– 2.036,64	– 1.636,95	+ 399,69	– 19,6	– 1.694,85	1.690,05	+ 4,80	– 0,3	– 53,10	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,53	97,56	+ 9,03	+ 10,2	83,19	83,40	+ 0,21	+ 0,3	– 14,16	
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	60,26	61,44	+ 1,17	+ 1,9	60,15	61,09	+ 0,94	+ 1,6	– 0,35	
	GB 15.01 Steuerung & Services	55,38	55,76	+ 0,38	+ 0,7	55,71	55,63	– 0,08	– 0,1	– 0,13	
A.II.03	Sonstige Erträge	5,97	14,45	+ 8,49	+ 142,2	0,78	0,39	– 0,39	– 50,5	– 14,07	
	GB 15.01 Steuerung & Services	5,78	12,13	+ 6,34	+ 109,7	0,70	0,30	– 0,40	– 57,4	– 11,83	
A.III	Personalaufwand	1.435,33	1.444,49	+ 9,16	+ 0,6	1.462,78	1.471,21	+ 8,43	+ 0,6	+ 26,72	
A.III.01	Bezüge	1.128,66	1.140,77	+ 12,11	+ 1,1	1.157,21	1.170,46	+ 13,25	+ 1,1	+ 29,69	
	GB 15.01 Steuerung & Services	685,54	680,48	– 5,06	– 0,7	713,11	709,05	– 4,06	– 0,6	+ 28,57	
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	415,05	431,78	+ 16,73	+ 4,0	415,93	432,85	+ 16,92	+ 4,1	+ 1,08	
A.III.02	Mehrdienstleistungen	55,91	54,64	– 1,27	– 2,3	57,20	54,68	– 2,52	– 4,4	+ 0,04	
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	171,05	175,15	+ 4,10	+ 2,4	173,81	177,07	+ 3,26	+ 1,9	+ 1,92	
	GB 15.01 Steuerung & Services	65,73	66,14	+ 0,41	+ 0,6	68,48	68,10	– 0,37	– 0,5	+ 1,96	
	GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung	99,51	103,17	+ 3,66	+ 3,7	99,50	103,12	+ 3,61	+ 3,6	– 0,05	
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	689,84	290,02	– 399,82	– 58,0	315,26	302,24	– 13,02	– 4,1	+ 12,22	
A.IV.02	Mieten	60,69	59,46	– 1,23	– 2,0	60,71	59,41	– 1,30	– 2,1	– 0,06	
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	197,98	145,66	– 52,32	– 26,4	175,07	171,70	– 3,37	– 1,9	+ 26,04	
	GB 15.01 Steuerung & Services	186,89	134,50	– 52,39	– 28,0	163,94	160,47	– 3,47	– 2,1	+ 25,97	
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	379,91	28,98	– 350,93	– 92,4	32,81	23,81	– 9,00	– 27,4	– 5,16	
	GB 15.01 Steuerung & Services	369,48	18,18	– 351,30	– 95,1	22,52	12,96	– 9,56	– 42,4	– 5,22	
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+ 729,99	+ 695,64	– 34,35	– 4,7	+ 769,68	+ 727,69	– 41,99	– 5,5	+ 32,05	
B.I	Erträge aus Transfers	845,85	837,68	– 8,18	– 1,0	881,97	868,98	– 13,00	– 1,5	+ 31,30	
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	71,31	74,25	+ 2,94	+ 4,1	71,29	74,27	+ 2,97	+ 4,2	+ 0,02	
	GB 15.01 Steuerung & Services	71,31	74,24	+ 2,94	+ 4,1	71,29	74,27	+ 2,97	+ 4,2	+ 0,02	
B.I.02.01	EU-Mitgliedstaaten	71,31	74,25	+ 2,94	+ 4,1	71,29	74,27	+ 2,97	+ 4,2	+ 0,02	
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	733,13	722,86	– 10,26	– 1,4	769,72	753,69	– 16,03	– 2,1	+ 30,83	
	GB 15.01 Steuerung & Services	733,13	722,86	– 10,26	– 1,4	769,72	753,69	– 16,03	– 2,1	+ 30,83	

UG 15

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
UG 15 Finanzverwaltung		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
B.II	Transferaufwand	115,87	142,04	+ 26,17	+ 22,6	112,29	141,29	+ 29,00	+ 25,8	- 0,75	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	17,44	32,44	+ 15,00	+ 86,0	17,44	31,27	+ 13,84	+ 79,4	- 1,16	
	GB 15.01 Steuerung & Services	17,44	32,44	+ 15,00	+ 86,0	17,44	31,27	+ 13,84	+ 79,4	- 1,16	
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	60,97	68,53	+ 7,57	+ 12,4	60,85	70,93	+ 10,08	+ 16,6	+ 2,40	
	GB 15.01 Steuerung & Services	60,94	68,53	+ 7,60	+ 12,5	60,82	70,93	+ 10,11	+ 16,6	+ 2,40	
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 1.306,65	- 941,32	+ 365,34	- 28,0	- 925,17	- 962,36	- 37,19	+ 4,0	- 21,04	
D	Finanzergebnis (= D.I - D.II)	+ 1,12	+ 2,70	+ 1,58	+ 141,5	+ 1,12	+ 2,70	+ 1,58	+ 141,5	0,00	
D.I	Finanzerträge	1,12	2,70	+ 1,58	+ 141,5	1,12	2,70	+ 1,58	+ 141,5	0,00	
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,50	+ 0,28	- 0,22	- 43,9	+ 0,28	
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 1,17	- 0,76	+ 0,40	- 34,6	- 0,76	
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 1.305,53	- 938,62	+ 366,92	- 28,1	- 924,72	- 960,15	- 35,42	+ 3,8	- 21,53	
	davon Erträge/ Einzahlungen	935,50	937,94	+ 2,44	+ 0,3	967,85	956,40	- 11,45	- 1,2	+ 18,46	
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	2.241,04	1.876,56	- 364,48	- 16,3	1.892,57	1.916,55	+ 23,97	+ 1,3	+ 39,99	
	davon Erträge aus Vorperioden	0,12		- 0,12	- 100,0					0,00	
	davon Aufwand aus Vorperioden	0,12	2,41	+ 2,29	+ 1.910,8					- 2,41	
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 1.305,53	- 936,21	+ 369,33	- 28,3	- 924,72	- 960,15	- 35,42	+ 3,8	- 23,94	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 15 „Finanzverwaltung“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung - 938,62 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von - 1,637 Mrd. EUR (+ 399,69 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von + 695,64 Mio. EUR (- 34,35 Mio. EUR gegenüber 2014) sowie

- dem Finanzergebnis (D) von + 2,70 Mio. EUR (+ 1,58 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 15 machten 937,94 Mio. EUR

- darunter 97,56 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 837,68 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 2,70 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 1,877 Mrd. EUR aus

- darunter 1,444 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 290,02 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 142,04 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 366,92 Mio. EUR bzw. um 28,1 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 97,56 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren überwiegend den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (61,44 Mio. EUR) zuzuordnen.

Nach Angaben des BMF enthalte die Position Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren vor allem die von der Gebühren Info Service GmbH (GIS) für den Bund eingehobenen und an den Bund abgeführt Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 1,444 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 290,02 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (1,141 Mrd. EUR), Mehrdienstleistungen (54,64 Mio. EUR) und den Gesetzlichen Sozialaufwand (175,15 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Mieten (59,46 Mio. EUR) und Werkleistungen (145,66 Mio. EUR).

UG 15

Nach Angaben des BMF setzten sich die Bezüge vor allem aus Beamtenbezügen (GB 15.01 „Steuerung und Services“: 48,43 Mio. EUR; GB 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“: 325,30 Mio. EUR) und aus Bezügen von Beamten der Personalämter gemäß Poststrukturgesetz, für welche entsprechende Ersätze seitens der Ämter gemäß Poststrukturgesetz geleistet werden (603,72 Mio. EUR), zusammen. Der Gesetzliche Sozialaufwand beinhaltet insbesondere im GB 15.02 „Steuer- und Zollverwaltung“ die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten (43,80 Mio. EUR), sonstige Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete (23,42 Mio. EUR), Dienstgeberbeiträge für Beamte für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (13,86 Mio. EUR) sowie sonstige Dienstgeberbeiträge für Beamte mit (12,83 Mio. EUR). Der betriebliche Sachaufwand in Höhe von 290,02 Mio. EUR bestehe vor allem aus Werkleistungen des GB 15.01 „Steuerung und Services“ von 134,50 Mio. EUR. Diese würden laut BMF insbesondere Aufwendungen für Projekt-, Betriebs- und Infrastrukturleistungen für die Informationstechnologie (IT), wie beispielsweise IT-Belange, die laut Bundesgesetz von der Bundesrechenzentrum GmbH zu betreiben sind sowie Leistungen der Buchhaltungsagentur des Bundes (Kernleistungen, Zusatzleistungen, Pensionstangente) beinhalten.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um 399,69 Mio. EUR bzw. um 19,6 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Personalaufwand (A.III) von + 9,16 Mio. EUR: darunter Bezüge (+ 12,11 Mio. EUR) und
- betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 399,82 Mio. EUR: darunter Aufwand für Werkleistungen (- 52,32 Mio. EUR) sowie Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (- 350,93 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF sei die Erhöhung der Bezüge vor allem auf den Struktureffekt und die Gehaltserhöhung per 1. März 2015 zurückzuführen, außerdem zeichne auch ein geringfügiger Personalanstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres für die Erhöhung verantwortlich. Der Rückgang des Sonstigen betrieblichen Sachaufwands sei laut BMF vor allem auf die geringere Dotierung für die Prozesskostenrückstellung und auf geringere Schadensvergütungen an die Europäische Union zurückzuführen. Der geringere Aufwand für Werkleistungen resultiere unter anderem aus periodischen Abgrenzungen von Projektrechnungen im Zusammenhang mit IT-Werkleistungen. Weiters sei es zu geringeren Werkleistungen für Öffentlichkeitsarbeit gekommen, weil die ursprünglich vorgesehene Kampagnenarbeit nicht in dem geplanten Ausmaß stattgefunden habe.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 837,68 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 142,04 Mio. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (74,25 Mio. EUR) und Transfers von Unternehmen (722,86 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an Unternehmen (68,53 Mio. EUR), Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (32,44 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (30,02 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF würden sich die Mitgliedstaaten 25 % der Zoll- und Zuckerabgaben zur Deckung der Erhebungskosten einbehalten. Diese Einhebungsvergütungen seien der wesentliche Bestandteil der Transfererträge von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (65,71 Mio. EUR). Die Transfererträge von Unternehmen würden insbesondere die Ersätze der Personalämter gemäß Poststrukturgesetz zu den Personal- und Reiseaufwendungen, der vom BMF besoldeten Bediensteten (Beamte bei der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH) (718,07 Mio. EUR) beinhalten. Der Transferaufwand an Unternehmen bestehe laut BMF aus Transferleistungen an verschiedene Fonds der Rundfunk- und Telekom RegulierungsGmbH in Höhe von 32,20 Mio. EUR (z.B. Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks 15,00 Mio. EUR, Fernsehfonds Austria 13,50 Mio. EUR oder Digitalisierungsfonds 0,50 Mio. EUR). Außerdem seien Zuschüsse in Höhe von 24,86 Mio. EUR in Form von Zinsenstützungen für an Entwicklungsländer vergebener Soft Loans im Wege der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) geleistet worden.

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 34,35 Mio. EUR bzw. um 4,7 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 8,18 Mio. EUR: darunter Transfers von Unternehmen (- 10,26 Mio. EUR) sowie
- dem Transferaufwand (B.II) von + 26,17 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 15,00 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF seien die Transfererträge von Unternehmen gesunken, da es zu einem Rückgang der Anzahl der Bediensteten, für die eine Refundierung geleistet wird, kam. Daher seien auch die entsprechenden Ersätze zurückgegangen. Die Nationalstiftung für Forschung, Technolo-

UG 15

gie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz) habe laut BMF gemäß § 4 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz mit zusätzlichen Mitteln dotiert werden können. Zur Unterstützung der begünstigten Forschungsorganisationen seien 2015 zusätzlich 15,00 Mio. EUR aufgewendet worden.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 960,15 Mio. EUR um – 21,53 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 938,62 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,28 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,76 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (– 53,10 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 32,05 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 14,16 Mio. EUR: davon sonstige Erträge (– 14,07 Mio. EUR),
- Abweichungen beim Personalaufwand (A.II) von + 26,72 Mio. EUR: davon Bezüge (+ 29,69 Mio. EUR) und Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 5,67 Mio. EUR),
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 12,22 Mio. EUR: davon Aufwand für Werkleistungen (+ 26,04 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 4,86 Mio. EUR), Dotierung sonstige Rückstellungen (– 3,37 Mio. EUR), Instandhaltung (– 2,96 Mio. EUR) und Aufwand aus Vorperioden (– 2,41 Mio. EUR) sowie
- Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 31,30 Mio. EUR: davon Transfers von Unternehmen (+ 30,83 Mio. EUR).

Die höheren Erträge aus der Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den entsprechenden Auszahlungen waren lt. BMF auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Rückstellungen (– 14,08 Mio. EUR) zurückzuführen. Die geringeren Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den korrespondierenden Auszahlungen beim Personalaufwand, beim betrieb-

lichen Sachaufwand und bei den Transfererträgen waren insbesondere auf Verschiebungen im Rahmen der periodischen Abgrenzungen zurückzuführen. Im Bereich des Personalaufwands war die periodische Abgrenzung von Beamtenbezügen (+28,23 Mio. EUR) für die Abweichung verantwortlich, im Bereich des betrieblichen Sachaufwands war die periodische Abgrenzung von IT-Werkleistungen für die Abweichung verantwortlich (+26,31 Mio. EUR betrafen periodische Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Bundesrechenzentrum GmbH) und im Bereich der Transfererträge war die periodische Abgrenzung von Ersätzen der Post AG und Telekom Austria AG für die Abweichung verantwortlich.

7.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

7.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 7.3-1: UG 15 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	169,38	157,15	178,85	+ 9,46	+ 5,6	+ 21,70	+ 13,8
Aufwendungen	1.474,57	1.193,84	1.117,56	- 357,01	- 24,2	- 76,28	- 6,4
Nettoergebnis	- 1.305,19	- 1.036,69	- 938,71	+ 366,47	- 28,1	+ 97,97	- 9,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Erträge in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 178,85 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 9,46 Mio. EUR (+ 5,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 21,70 Mio. EUR (+ 13,8 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 1,118 Mrd. EUR um 357,01 Mio. EUR (- 24,2 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 76,28 Mio. EUR (- 6,4 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 15 „Finanzverwaltung“ lag 2015 bei - 938,71 Mio. EUR³. Es war um 366,47 Mio. EUR besser und damit um 28,1 % niedriger als jenes für 2014 (- 1,305 Mrd. EUR) und um 97,97 Mio. EUR bes-

3 Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung (- 938,71 Mio. EUR) und jenem der Abschlussrechnungen (- 938,62 Mio. EUR) in der UG 15 „Finanzverwaltung“ i.H.v. - 97.005,26 EUR ergibt sich aus der im Zuge der Konsolidierung auf Bundesebene nicht erfolgten Berücksichtigung der Personalämter in dieser Untergliederung.

UG 15

ser und damit um 9,5 % niedriger als im Voranschlag (- 1,037 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 15 „Finanzverwaltung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 7.3-2: Ergebnishaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
UG 15 Finanzverwaltung		in Mio. EUR		in %	
GB 15.01	Steuerung & Services	Erträge	157,15	178,85	+ 21,70
		Aufwendungen	1.193,84	1.117,56	- 76,28
		Nettoergebnis	- 1.036,69	- 938,71	+ 97,97
GB 15.01	Steuerung & Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	141,97	158,56	+ 16,59	+ 11,7
	Finanzerträge	0,63	2,68	+ 2,05	+ 326,2
	Erträge	142,60	161,24	+ 18,64	+ 13,1
	Personalaufwand	74,74	64,85	- 9,89	- 13,2
	Transferaufwand	139,59	142,04	+ 2,45	+ 1,8
	Betrieblicher Sachaufwand	202,99	174,73	- 28,26	- 13,9
	Aufwendungen	417,32	381,61	- 35,71	- 8,6
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,69	14,81	+ 2,11	+ 16,6
	Erträge	12,69	14,81	+ 2,11	+ 16,6
	Personalaufwand	617,15	589,70	- 27,45	- 4,4
	Transferaufwand	1,40	0,00	- 1,40	- 99,9
	Betrieblicher Sachaufwand	115,34	105,60	- 9,74	- 8,4
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	733,89	695,30	- 38,59	- 5,3
GB 15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,85	2,79	+ 0,93	+ 50,5
	Finanzerträge	0,01	0,02	+ 0,01	+ 93,5
	Erträge	1,86	2,80	+ 0,94	+ 50,7
	Personalaufwand	38,10	35,65	- 2,44	- 6,4
	Betrieblicher Sachaufwand	4,53	4,99	+ 0,47	+ 10,3
	Aufwendungen	42,63	40,65	- 1,98	- 4,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 16,59 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen durch die Einstellung einzelner Verfahren zugunsten Österreichs im Zollbereich (+ 11,34 Mio. EUR); weitere Mehrerträge aus „Kostenersätze aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen“ infolge eines im Jahr 2006 mit der Schweiz vereinbarten Fiskalausgleichs betreffend Einkünfte aus unselbständiger Arbeit von Österreichern (vorwiegend Grenzgänger) (+ 2,84 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 15.01 „Steuerung & Services“

- 28,26 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für IT-Werkleistungen der BRZ GmbH für Infrastrukturleistungen, Betriebsleistungen und Projektleistungen, welche insbesondere auf Verschiebungen im Rahmen der periodischen Abgrenzungen zurückzuführen sind und höhere Aufwendungen im Jahr 2014 bzw. geringere Aufwendungen im Jahr 2015 bewirkten (insgesamt - 11,82 Mio. EUR). Minderaufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden i.Z.m. dem „Generalplan“ durch die zeitliche Verschiebung bzw. den Entfall einzelner Projekte (- 5,27 Mio. EUR). Minderaufwendungen für Schadensvergütungen aus Forderungen der Europäischen Kommission i.Z.m. dem Zollamt Wien, welche geringer als veranschlagt waren (- 1,89 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen für Leistungen der Buchhaltungsagentur infolge einer Gutschrift für Vorjahre (- 3,23 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“

- 27,45 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Absertigungen (- 2,90 Mio. EUR), Jubiläumszuwendungen (- 2,70 Mio. EUR) sowie für nicht konsumierte Urlaube (- 13,05 Mio. EUR) infolge einer Umstellung der Verbuchung der Auflösung von Rückstellungen innerhalb desselben Detailbudgets im Jahr 2014; weitere Minderaufwendungen bei den Bezügen von Vertragsbediensteten infolge sparsamer Personalbewirtschaftung (- 4,45 Mio. EUR).

UG 15

7.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 7.3-3: UG 15 – Finanzierungshaushalt 2015

UG 15 Finanzverwaltung	Finanzierungshaushalt					
	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	
Einzahlungen	164,77	156,78	165,89	+ 1,13	+ 0,7	+ 9,12 + 5,8
Auszahlungen	1.089,49	1.156,60	1.126,04	+ 36,55	+ 3,4	- 30,56 - 2,6
Nettofinanzierungssaldo	- 924,72	- 999,83	- 960,15	- 35,42	+ 3,8	+ 39,68 - 4,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 165,89 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 1,13 Mio. EUR (+ 0,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um 9,12 Mio. EUR (+ 5,8 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 1,126 Mrd. EUR um 36,55 Mio. EUR (+ 3,4 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 30,56 Mio. EUR (- 2,6 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 15 „Finanzverwaltung“ lag 2015 bei - 960,15 Mio. EUR. Er war um 35,42 Mio. EUR schlechter und damit um 3,8 % höher als jener für 2014 (- 924,72 Mio. EUR) bzw. um 39,68 Mio. EUR besser und damit um 4,0 % niedriger als im Voranschlag (- 999,83 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 15 „Finanzverwaltung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 7.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	UG 15 Finanzverwaltung	156,78	165,89	+ 9,12	+ 5,8
	Auszahlungen	1.156,60	1.126,04	- 30,56	- 2,6
	Nettofinanzierungssaldo	- 999,83	- 960,15	+ 39,68	
GB 15.01	Steuerung & Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,59	149,70	+ 7,11	+ 5,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	- 0,00	- 23,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,08	- 0,04	- 34,5
	Einzahlungen	142,72	149,79	+ 7,07	+ 5,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263,49	255,07	- 8,42	- 3,2
	Auszahlungen aus Transfers	139,59	141,29	+ 1,69	+ 1,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,31	0,17	- 0,13	- 44,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,06	- 0,11	- 63,9
	Auszahlungen	403,56	396,59	- 6,97	- 1,7
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,23	12,64	+ 1,41	+ 12,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 3,6
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,02	0,90	- 0,12	- 11,4
	Einzahlungen	12,26	13,56	+ 1,30	+ 10,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	704,05	687,85	- 16,20	- 2,3
	Auszahlungen aus Transfers	1,20	0,00	- 1,20	- 99,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,45	0,57	- 4,88	- 89,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,22	0,81	- 0,41	- 33,8
	Auszahlungen	711,92	689,23	- 22,69	- 3,2
GB 15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,76	2,54	+ 0,78	+ 44,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	- 0,02	- 67,3
	Einzahlungen	1,79	2,55	+ 0,75	+ 41,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41,05	40,16	- 0,89	- 2,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,03	- 0,01	- 26,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,01	- 32,6
	Auszahlungen	41,12	40,21	- 0,91	- 2,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 15

Minderauszahlungen im GB 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“

– 16,20 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen, da geplante Auszahlungen für die Errichtung von Revisionshallen nicht schlagend wurden. Durch Kooperation mit der ASFINAG bei Verkehrskontrollpunkten wurden für die Kontrolltätigkeiten im Zollbereich kostengünstigere Lösungen gefunden (– 4,65 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen infolge sparsamer Personalbewirtschaftung (die VBÄ-Planwerte wurden bei fast allen haushaltsführenden Stellen der Steuer- und Zollverwaltung nicht ausgeschöpft) (insgesamt – 8,79 Mio. EUR).

7.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3-5: UG 15 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt	UG 15 Finanzverwaltung	Anfangs-bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	in %
		in Mio. EUR							
Detailbudgetrücklagen	697,83	–	– 46,60	– 24,75	+ 59,69	686,18	– 11,65	– 1,7	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,63	–	–	–	+ 0,50	3,13	+ 0,50	+ 19,1	
Gesamtsumme	700,46	–	– 46,60	– 24,75	+ 60,19	689,30	– 11,15		– 1,6

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 700,46 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (46,60 Mio. EUR), Auflösungen (24,75 Mio. EUR) und Zuführungen (60,19 Mio. EUR) auf 689,30 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,157 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 59,6 %. Im BFG 2015 war für die UG 15 eine Rücklagenverwendung von 31,60 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2015 (1,125 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch TZ 7.4).

7.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 15 „Finanzverwaltung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 7.4–1: UG 15 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt		UG 15 Finanzverwaltung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG						Veränderung	
				2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch-schnittlich jährlich	
in Mio. EUR								in %			
1.126,04	1.173,15	1.187,64	1.203,66	1.222,78	1.243,29	+ 117,25	+ 10,4	+ 2,0			
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2		
Anteil der UG 15	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	- 0,0 %-Punkte		-		
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.700,11	9.723,54	9.653,34	9.235,99	9.252,45	9.525,66	+ 825,56	+ 9,5	+ 1,8		
Anteil der UG 15	12,9 %	12,1 %	12,3 %	13,0 %	13,2 %	13,1 %	+ 0,1 %-Punkte		-		

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 15 „Finanzverwaltung“ um + 117,25 Mio. EUR (+ 10,4 %) auf 1.243 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 2,0 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 15 „Finanzverwaltung“ an den Gesamtauszahlungen 1,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 0,1 12,9 %. Der Anteil der UG 15 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 unverändert bei 1,5 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 auf 13,1 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien im Bereich der Finanzverwaltung insbesondere die folgenden Maßnahmen und Reformen geplant:

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll sowie intensive Bekämpfung von Steuerbetrug durch eine flächendeckende

UG 15

Umsetzung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016;

- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf eine Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive;
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung sowie Umsetzung neuer E-Government-Projekte;
- Forcierung von Cloud-Lösungen für die Verwaltung (z.B. Storage Verbund für Großstrafverfahren des Bundes durch Kooperation BMI, BMJ und BMF, SAP-Virtualisierung) und Performanceverbesserungen im Bereich des Datawarehouse Zoll;
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen durch Erweiterung des Kreises der Nutzer mobiler Arbeitsgeräte und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft sowie Ermöglichung von Führung in Teilzeit.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 folgende erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an:

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche;
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb insbesondere durch Vereinheitlichung der IT-Standards;
- ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ bei betrieblichem Sachaufwand (z.B. Fortführung des Umstiegs auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement).

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 2,0 % bzw. um durchschnittlich + 23,61 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 werde aufgrund des thematischen Zusammenhangs mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz-Verfahren ab dem Jahr 2017 die Verrechnung der Zinsenstützungen von der UG 15 „Finanzverwaltung“ in die UG 45 „Bundesvermögen“ transferiert bzw. würde die Abweichung zum vorangegan-

genen Bundesfinanzrahmengesetz mit der Vollziehung des Gesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen zusammenhängen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 7.4–2: UG 15 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 15 Finanzverwaltung	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
	Auszahlungsobergrenze UG 15	1.232,90	1.219,02	1.193,78	1.089,52	1.125,00	+ 35,48	+ 3,3	- 107,90
Auszahlungen UG 15	1.099,36	1.143,24	1.139,46	1.089,49	1.126,04	+ 36,55	+ 3,4	+ 26,68	+ 2,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 133,54	- 75,78	- 54,33	- 0,03	+ 1,04				
Abweichung in %	- 10,8 %	- 6,2 %	- 4,6 %	- 0,0 %	+ 0,1 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 107,90 Mio. EUR (- 8,8 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 26,68 Mio. EUR (+ 2,4 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 1,04 Mio. EUR (+ 0,1 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 7.4–3: UG 15 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾
UG 15 Finanzverwaltung	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	1.099,36	1.126,04	+ 0,6	1.243,29	+ 2,0	+ 1,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

UG 15

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 0,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 2,0 % betragen und somit um 1,4 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Internes Kontrollsyste in der Haushaltsverrechnung des Bundes; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/14)

Das BMF hatte die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2012 zum Internen Kontrollsyste in der Haushaltsverrechnung des Bundes abgegeben hatte, nicht vollständig umgesetzt. Der RH kritisierte weiter die Nichtumsetzung der Verankerung des Prinzips der minimalen Rechte in den haushaltrechtlichen Bestimmungen des Bundes. Auch das System des Geschäftspartners für das Kreditoren- und Debitorenmanagement hatte das BMF noch nicht eingeführt, wenngleich dafür Mitte 2014 ein Umsetzungsprojekt gestartet wurde. Nur teilweise umgesetzt wurden Maßnahmen hinsichtlich einer Verbesserung der Risikoanalyse, IT-Sicherheit und IT-Entwicklung.

- Standortentwicklung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/3)

Das BMF setzte die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2011 veröffentlicht hatte, teilweise um. Durchgeführte Maßnahmen erhöhten zwar die Transparenz und Nachvollziehbarkeit, die gesamten mit der Generalsanierung verbundenen Ausgaben erhöhten sich jedoch weiter von rd. 198,76 Mio. EUR (März 2011) auf rd. 206,34 Mio. EUR (März 2014). Darin enthalten waren 2,25 Mio. EUR, die auf eine neuerliche Nutzungsänderung (teilweise Museumsnutzung) – veranlasst vom BMF im Dezember 2012 rund zwei Monate vor Abschluss der Generalsanierung – zurückzuführen waren. Diese Nutzungsänderung verzögerte die Rückübersiedlung vom Ausweichobjekt Hintere Zollamtsstraße 2b um weitere rund drei Monate, was zu zusätzlichen Mietausgaben in Höhe von rd. 1,70 Mio. EUR führte. Die Nutzungsänderung wird überdies infolge des nicht kostendeckenden Museumsbetriebs eine finanzielle Belastung des BMF durch jährliche Subventionen zur Abgangsdeckung (z.B. voraussichtlich 2,55 Mio. EUR für 2014) bewirken.⁴

⁴ Laut Information des BMF im Zuge des Stellungnahmeverfahrens habe es die Empfehlung des RH, die dieser im Jahr 2011 veröffentlicht hatte, teilweise umgesetzt.

Der RH weist auch auf folgenden im Rahmen seiner Überprüfung der Abschlussergebnisse gemäß § 9 RHG 1948 veröffentlichten Bericht hin (Einzelheiten im **BRA 2015, Textteil Band 3**):

- Überprüfung des Prozesses „e-Rechnungen im Bund“

Seit 1. Jänner 2014 waren die Vertragspartner des Bundes verpflichtet, Abrechnungen ausschließlich mittels e-Rechnung einzubringen. Die zugrunde liegende gesetzliche Regelung sah aber eine Reihe von Ausnahmetatbeständen vor, weshalb in einigen Bereichen die Zahl der eingebrochenen e-Rechnungen im Prüfungszeitraum sehr gering war.

Zur Einbringung von e-Rechnungen waren durch das BMF drei verschiedene technische Möglichkeiten vorgesehen, die es jedem Unternehmer ermöglichen, e-Rechnungen einzubringen. Der Rechnungsleger erhielt bei erfolgreicher Einbringung einer e-Rechnung eine Übernahmebestätigung, obwohl die Rechnung erst vom zuständigen haushaltssleitenden Organ übernommen werden musste und gegebenenfalls auch zurückgewiesen werden konnte. Zurückgewiesene e-Rechnungen wurden gelöscht, die Begründung der Zurückweisung nicht dokumentiert.

In der e-Rechnung strukturiert vorgesehene Rechnungsbestandteile mussten teilweise händisch erfasst werden; bis auf das Datum des Einlangens waren alle Inhalte der Rechnung bei der Verbuchung veränderbar.

Die Stichprobenprüfung zeigte, dass die vorgesehenen Soll-Prozesse und die IKS-Maßnahmen wirkungsvoll implementiert waren.



8 UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“

UG 16 Öffentliche Abgaben - BMF			
zentrale Budgetbereiche	Bruttosteuern		
	Finanzausgleich Abüberweisungen I		
	Sonstige Abüberweisungen I		
	EU Abüberweisungen II		

Quelle: HIS

8.1 VermögensrechnungTabelle 8.1-1: UG 16 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014	Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
UG 16 Öffentliche Abgaben		in Mio. EUR		in %	
A + B	Vermögen	4.440,80	4.972,54	+ 531,74	+ 12,0
A	Langfristiges Vermögen	0,19	0,16	- 0,04	- 18,9
A.V	Langfristige Forderungen	0,19	0,16	- 0,04	- 18,9
B	Kurzfristiges Vermögen	4.440,61	4.972,38	+ 531,78	+ 12,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	4.440,47	4.972,25	+ 531,78	+ 12,0
B.II.02	aus Abgaben	4.108,61	4.174,75	+ 66,14	+ 1,6
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	328,65	795,45	+ 466,80	+ 142,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	326,98	792,79	+ 465,81	+ 142,5
B.IV	Liquide Mittel	0,14	0,14	- 0,00	- 3,3
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.142,53	2.446,07	+ 303,55	+ 14,2
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	47.517,97	50.678,12	+ 3.160,15	+ 6,7
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	2.113,67	2.142,54	+ 28,88	+ 1,4
C.VI	Bundesfinanzierung	- 47.489,11	- 50.374,59	- 2.885,48	+ 6,1
D + E	Fremdmittel	2.298,27	2.526,47	+ 228,20	+ 9,9
E	Kurzfristige Fremdmittel	2.298,27	2.526,47	+ 228,20	+ 9,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.298,27	2.526,47	+ 228,20	+ 9,9
E.II.04	aus Abgaben	1.685,40	1.803,45	+ 118,05	+ 7,0
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	304,04	273,21	- 30,83	- 10,1
	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	304,04	273,21	- 30,83	- 10,1
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	308,83	449,81	+ 140,97	+ 45,6
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	308,83	449,81	+ 140,97	+ 45,6

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 16

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 4,973 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 531,74 Mio. EUR (+ 12,0 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 100,0 % und der des langfristigen Vermögens 0,0 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 2,526 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 228,20 Mio. EUR (+ 9,9 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 100,0 % kurzfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 2,446 Mrd. EUR (+ 303,55 Mio. EUR bzw. + 14,2 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (4,973 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 4,972 Mrd. EUR (100,0 %), davon 4,175 Mrd. EUR aus Abgaben und 795,45 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 792,79 Mio. EUR).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 531,74 Mio. EUR (+ 12,0 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben (B.II.02) von + 66,14 Mio. EUR (+ 1,6 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 466,80 Mio. EUR (+ 142,0 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 465,81 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMF zeige die Position Kurzfristige Forderungen aus Abgaben den Bestand an einbringlichen Forderungen aus öffentlichen Abgaben. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) würden vor allem die Aktiven Rechnungsabgrenzungen für die öffentlichen Abgaben enthalten. Dabei handle es sich laut BMF um eine pauschale Zeitabgrenzung für Erträge aus Abgaben, die mittels Rechnungsabgrenzung der Periode ihrer wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet werden.

Die Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben würden laut BMF von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen, im mittelfristigen Durchschnitt sei ein Anstieg der Forderungen parallel zum Anstieg der Erträge (Steuereinnahmen) zu erwarten. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr sei auf einen weniger starken Anstieg der Abgabenforderungen als erwartet (+ 144,10 Mio. EUR) sowie auf Veränderungen der Wertberichtigungen

(– 68,82 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Erhöhung der Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) resultiere nach Angaben des BMF vor allem aus der Aktiven Rechnungsabgrenzung. Diese umfasse laut BMF Time-Adjustments⁵ für die Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (2,526 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 2,526 Mrd. EUR (100,0 %), davon 1,803 Mrd. EUR aus Abgaben, 273,21 Mio. EUR aus Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) und 449,81 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 228,20 Mio. EUR (+ 9,9 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben (E.II.04) von + 118,05 Mio. EUR (+ 7,0 %), Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) (E.II.05) von – 30,83 Mio. EUR (– 10,1 %) sowie Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 140,97 Mio. EUR (+ 45,6 %) zurückzuführen.

Nach Angaben des BMF würden die Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben die auf den Konten der Steuerpflichtigen bestehenden und jederzeit abrufbaren Guthaben darstellen. Bei den Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) handle es sich um Finanzverwahrnisse⁶. Außerdem enthalte die Position den „nationalen EU-Beitrag“⁷ (aushaltender Saldo per 31. Dezember 2015 134,55 Mio. EUR), vorgeschrriebene und der EU zur Verfügung gestellte Beträge von besicherten Konten im Zusammenhang mit Zollabgaben (38,40 Mio. EUR), bezahlte Beträge von unbesicherten Konten sowie noch einzuziehende Beträge (offene

⁵ Bei den Time-Adjustments handelt es sich um Zahlungen in den Monaten Jänner und Februar, die jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des BMF nicht möglich, weil die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

⁶ jederzeit abrufbare Guthaben von Abgabepflichtigen

⁷ Die EU finanziert ihren Gesamthaushalt gemäß Art. 311 AEUV im Wesentlichen durch sogenannte Eigenmittel. Entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften leistet Österreich Beiträge zum EU-Haushalt. Der österreichische Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts wird als nationaler EU-Beitrag bezeichnet.

UG 16

Forderungen) von unbesicherten Konten (94,53 Mio. EUR). Die Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten würden vor allem Verbindlichkeiten für EU-Eigenmittelguthaben der Europäischen Union sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Einhebung und Abfuhr von Kammerumlagen beinhalten.

Der Anstieg der Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben sei auf den Anstieg der Abgabenguthaben zurückzuführen und resultiere aus dem parallelen Anstieg der Steuereinnahmen. Der Rückgang der Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) begründe sich durch die Finanzverwahrnisse sowie noch nicht an die Wirtschaftskammer überwiesene Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag (DGB). Beim Dienstgeberzuschlag handle es sich um eine Kammerumlage, die im Wirtschaftskamergesetz (WKG) in den §§ 122 und 126 geregelt ist. Darüber hinaus sei es laut BMF zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Traditionellen Eigenmitteln gekommen, welche sowohl Zollabfertigungen als auch Nacherhebungen aufgrund von Finanzvergehen (Schmuggel) enthielten. Die Zahlungsanforderungen der Europäischen Kommission seien im Jahr 2015 geringer als die EU-Eigenmittelgutschriften gewesen, wodurch sich die Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr erhöht hätten.

8.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.2-1: UG 16 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 16 Öffentliche Abgaben		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 47.517,97	+ 50.678,12	+ 3.160,15	+ 6,7	+ 47.473,21	+ 50.371,96	+ 2.898,75	+ 6,1	- 306,15
A.I	Erträge aus Abgaben netto	48.166,42	51.364,79	+ 3.198,37	+ 6,6	47.473,21	50.371,96	+ 2.898,75	+ 6,1	- 992,83
A.I.01	Abgaben - brutto	79.307,80	83.536,88	+ 4.229,07	+ 5,3	78.502,78	82.427,09	+ 3.924,31	+ 5,0	- 1.109,78
A.I.03	Ab-Überweisungen	- 31.141,38	- 32.172,08	- 1.030,71	+ 3,3	- 31.029,57	- 32.055,13	- 1.025,56	+ 3,3	+ 116,96
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	648,45	686,68	+ 38,22	+ 5,9					- 686,68
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	579,17	686,68	+ 107,50	+ 18,6					- 686,68
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	69,28		- 69,28	- 100,0					0,00

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
UG 16 Öffentliche Abgaben		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 47.517,97	+ 50.678,12	+ 3.160,15	+ 6,7	+ 47.473,21	+ 50.371,96	+ 2.898,75	+ 6,1	- 306,15
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	+ 47.517,97	+ 50.678,12	+ 3.160,15	+ 6,7	+ 47.473,21	+ 50.371,96	+ 2.898,75	+ 6,1	- 306,15
	davon Erträge/ Einzahlungen	48.166,42	51.364,79	+ 3.198,37	+ 6,6	47.473,21	50.371,96	+ 2.898,75	+ 6,1	- 992,83
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	648,45	686,68	+ 38,22	+ 5,9					- 686,68
	davon Aufwand aus Vorperioden	69,28		- 69,28	- 100,0					0,00
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	+ 47.587,25	+ 50.678,12	+ 3.090,87	+ 6,5	+ 47.473,21	+ 50.371,96	+ 2.898,75	+ 6,1	- 306,15

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung + 50,678 Mrd. EUR (+ 3,160 Mrd. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 16 machten 51,365 Mrd. EUR (Abgaben netto, A.I) und die Aufwendungen 686,68 Mio. EUR (betrieblicher Sachaufwand, A.IV) aus.

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um + 3,160 Mrd. EUR bzw. um + 6,7 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betrugen 51,365 Mrd. EUR und stammten insbesondere aus Abgaben – brutto (83,537 Mrd. EUR) und Ab-Überweisungen (- 32,172 Mrd. EUR).

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 686,68 Mio. EUR gegenüber. Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen (Wertberichtigungen zu Forderungen 68,82 Mio. EUR; Forderungsabschreibungen aus Abgaben 543,51 Mio. EUR; Forderungsabschreibungen Zoll 74,35 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF würden die Erträge aus Abgaben – brutto vor allem aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer, welche rd. ein Drittel des Abgabenaufkommens darstellen sowie der Körperschaftsteuer bestehen, welche

UG 16

rd. ein Fünftel des Abgabenaufkommens darstelle. Die indirekten Abgaben würden sich auf rd. 15 % belaufen, wobei die Mineralölsteuer die größte Position darstellt. Nach Angaben des BMF seien die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleich als Ab-Überweisungen abgebildet. Diese würden insbesondere die Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden (– 4,688 Mrd. EUR), die Sonstige Steuern an Gemeinden (– 4,898 Mrd. EUR), die Einkommen- und Vermögensteuern an Länder (– 8,699 Mrd. EUR) und die Sonstige Steuern an Länder (– 6,813 Mrd. EUR) beinhalten. Ebenso enthalten seien die Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die Europäische Union gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 Finanzausgleichsgesetz (– 2,570 Mrd. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Forderungsabschreibungen aus Abgaben für das Finanzjahr 2015 auf. Diese stellen den Hauptanteil (79,2 %) der Position betrieblicher Sachaufwand (A.IV) dar.

Tabelle 8.2-2:

Zusammensetzung der Forderungsabschreibungen aus Abgaben für 2014 und 2015

Steuerart	Forderungsabschreibungen		Abweichung	
	2014	2015		
	in Mio. EUR		in %	
Umsatzsteuer	329,98	294,61	– 35,37	– 10,7
Veranlagte Einkommensteuer	89,93	89,36	– 0,57	– 0,6
Körperschaftsteuer	51,30	45,56	– 5,74	– 11,2
Lohnsteuer	46,80	38,95	– 7,85	– 16,8
Nebenansprüche u. Kosteners. direkter Abgaben	38,50	30,46	– 8,04	– 20,9
Kapitalertragsteuern auf Dividenden (KeStG)	28,62	24,74	– 3,88	– 13,6
Geldstrafen	5,45	5,37	– 0,07	– 1,3
Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonst. Erträge	4,98	7,91	+ 2,93	+ 58,8
Normverbrauchsabgabe	2,87	1,74	– 1,13	– 39,5
Kraftfahrzeugsteuer	1,58	1,90	+ 0,33	+ 20,7
Resteingänge direkter Abgaben	1,48	0,27	– 1,21	– 82,0
Resteingänge indirekter und sonstiger Abgaben	0,55	0,14	– 0,40	– 74,0
Übrige Gebühren	0,49	1,90	+ 1,41	+ 288,8
Werbeabgabe	0,31	0,17	– 0,14	– 45,8
Grunderwerbsteuer	0,17	0,04	– 0,13	– 77,9
Kapitalverkehrsteuern	0,11	0,20	+ 0,09	+ 79,6
Flugabgabe	0,08	0,08	+ 0,00	+ 6,3
Glückspielabgabe	0,02	0,03	+ 0,02	+ 91,8
Energieabgabe	0,02	0,02	+ 0,01	+ 47,8
Spielbankenabgabe	0,01	0,00	– 0,01	– 100,0
Abgabe von land- und forstwirtschaftl. Betrieben	0,00	0,00	– 0,00	– 45,9
Abgabe von Zuwendungen	0,00	0,00	+ 0,00	–
Bestandsverträge Selbstbemessung	0,00	0,01	+ 0,01	–
Bodenwertabgabe	0,00	0,05	+ 0,04	+ 1.126,3
Summe	603,24	543,51	– 59,73	– 9,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 (Erträge aus Abgaben netto abzüglich betrieblicher Sachaufwand) verbesserte sich um 3,160 Mrd. EUR bzw. um 6,7 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von + 3,198 Mrd. EUR: darunter Erträge aus Abgaben – brutto (+ 4,229 Mrd. EUR) sowie Ab-Überweisungen (- 1,031 Mrd. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 38,22 Mio. EUR: darunter Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (+ 107,50 Mio. EUR) sowie Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (- 69,28 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF seien für den Anstieg der Abgaben – brutto vor allem der Zuwachs bei Lohnsteuer und Umsatzsteuer sowie bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (verursacht durch diskretionäre Maßnahmen – Ankündigung der Steuersatzerhöhung) verantwortlich.

Die Abweichung der Ab-Überweisungen resultiere nach Angaben des BMF vor allem aus gestiegenen Ab-Überweisungen bei den Ertragsanteilen an Länder und Gemeinden sowie Mehraufwendungen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft. Zum betrieblichen Sachaufwand gab das BMF an, dass die Höhe der Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen abhängig von Neuvorschreibungen und bestehenden Forderungen, der Solvenz der Schuldner in Folge ihrer Ertragslage, Aufgriffen bei der Betrugsbekämpfung, dem Schlagend-Werden einzelner Großfälle oder strittigen Abgabenbestimmungen sei. Der Sonstige betriebliche Sachaufwand sei zur Gänze auf die im Rahmen der Mängelbehebungen durchgeführten Umbuchungen auf die Position Aufwendungen aus Vorperioden zurückzuführen. Dabei würden Aufwendungen, welche das Finanzjahr 2014 betroffen hätten, jedoch erst im Finanzjahr 2015 erfasst worden seien, in die Position Aufwendungen aus Vorperioden umgebucht.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 50,372 Mrd. EUR um – 306,15 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (+ 50,678 Mrd. EUR).

Für diesen Unterschied verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

UG 16

- Abweichungen bei den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von – 992,83 Mio. EUR: davon Erträge aus Abgaben – brutto (– 1,110 Mrd. EUR) sowie Ab-Überweisungen (+ 116,96 Mio. EUR) und
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 686,68 Mio. EUR (Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen).

In der Ergebnisrechnung erhöhen sich die Erträge jener Abgaben, deren Einhebung mittels Vorschreibung und nicht mittels direkter Abfuhr erfolgt, um die offenen Vorschreibungen, womit Ergebnis- und Finanzierungsrechnung zeitlich auseinander fallen. Der betriebliche Sachaufwand, für den es keine korrespondierenden Auszahlungen gab, ist auf die nicht-finanzierungswirksame Erfassung von Wertberichtigungen zu Forderungen bzw. Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zoll zurückzuführen.

8.3 UG-spezifische Entwicklungen

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2)⁸ der letzten 20 Jahre:

Abbildung 8.3-1: Entwicklung der Abgabenquote 1996 bis 2015



8 Einnahmen des Staates und der EU; Indikator 2: Steuern und Tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) nach Abzug uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge

Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut ESVG 2010 (Indikator 2) belief sich im Finanzjahr 2015 auf 43,9 % des BIP und stieg von 2014 (43,1 % des BIP) um 0,8 Prozentpunkte an. Das BIP stieg im selben Zeitraum nominal um 2,4 %.

Der Zuwachs der Abgabenquote im Jahr 2015 ergab sich aufgrund des gegenüber der BIP-Steigerung stärker gestiegenen Steueraufkommens und stärker gestiegener Sozialbeiträge. Die Steuern und tatsächlichen Sozialbeiträge, welche für die Berechnung der Abgabenquote, Indikator 2 herangezogen wurden, stiegen im Vergleich zum Jahr 2014 um + 6,222 Mrd. EUR bzw. + 4,4 %.⁹

Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2015 mit 43,9 % des BIP den höchsten Wert seit 2001, als sie ebenso bei 43,9 % des BIP lag.

8.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

8.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 8.4-1: UG 16 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt UG 16 Öffentliche Abgaben						
	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	48.166,42	49.196,82	51.364,79	+ 3.198,37	+ 6,6	+ 2.167,98 + 4,4
Aufwendungen	648,45	1.090,00	686,68	+ 38,22	+ 5,9	- 403,32 - 37,0
Nettoergebnis	+ 47.517,97	+ 48.106,82	+ 50.678,12	+ 3.160,15	+ 6,7	+ 2.571,30 + 5,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 51,365 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 3,198 Mrd. EUR (+ 6,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 2,168 Mrd. EUR (+ 4,4 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 686,68 Mio. EUR um 38,22 Mio. EUR (+ 5,9 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 403,32 Mio. EUR (- 37,0 %) niedriger.

9 Quelle: Statistik Austria, März 2016

UG 16

Das Nettoergebnis der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lag 2015 bei + 50,678 Mrd. EUR. Es war um 3,160 Mrd. EUR besser und damit um 6,7 % höher als jenes für 2014 (+ 47,518 Mrd. EUR) und um 2,571 Mrd. EUR besser und damit um 5,3 % höher als im Voranschlag (+ 48,107 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 8.4-2: Ergebnishaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	49.196,82	51.364,79	+ 2.167,98	+ 4,4
	Aufwendungen	1.090,00	686,68	- 403,32	- 37,0
	Nettoergebnis	+ 48.106,82	+ 50.678,12	+ 2.571,30	
GB 16.01	Öffentliche Abgaben				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,82	51.364,79	+ 2.167,98	+ 4,4
	Erträge	49.196,82	51.364,79	+ 2.167,98	+ 4,4
	8betrieblicher Sachaufwand	1.090,00	686,68	- 403,32	- 37,0
	Aufwendungen	1.090,00	686,68	- 403,32	- 37,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

+ 2,168 Mrd. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Die wesentlichsten Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag sind einerseits bei der Kapitalertragsteuer und der veranlagten Einkommensteuer und andererseits bei den Minderüberweisungen aus den Beiträgen zur Europäischen Union zu finden.

Die Einzahlungen und Ab-Überweisungen beim Finanzierungshaushalt der öffentlichen Abgaben werden gemäß § 32 Abs. 1 BHG auf die Erträge des Ergebnishaushalts durchgeschrieben und sind mit ihnen ident. Die Abweichungen der Erträge gegenüber dem Voranschlag setzen sich somit aus den Abweichungen der Einzahlungen zum Voranschlag im Finanzierungshaushalt (+ 1,175 Mrd. EUR) einerseits und der Abweichung der Erträge von den erfolgten Zahlungen (+ 992,83 Mio. EUR) andererseits zusammen.

Letztere sind einerseits durch das Einhebungsverfahren, das Vorschreibungen und Vorauszahlungen vorsicht (+ 643,97 Mio. EUR) und die Time-Adjustments gemäß § 30 BHG (+ 465,81 Mio. EUR) sowie andererseits durch die offenen, aber noch nicht im Zahlungsverkehr abgerufenen Forderungen der Europäischen Union (- 117,48 Mio. EUR) bedingt, denen geringere Verbindlichkeiten aus sonstigen Ab-Überweisungen (+ 526.858,22 EUR) gegenüberstehen.

Die Time-Adjustments gemäß § 30 BHG werden im Rahmen eines Mängelbehebungsverfahren gemäß § 9 Abs. 1 RHG verrechnet. Es handelt sich dabei um eine pauschale Zeitabgrenzung für Erträge aus Abgaben, welche nach § 32 Abs. 1 BHG zum Zeitpunkt der Einzahlung veranschlagt und verrechnet werden, deren Höhe jedoch frühestens am 8. März des nachfolgenden Haushaltsjahres feststeht. Der so abzugrenzende Betrag erhöhte die Erträge von Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe um + 465,81 Mio. EUR.

Minderaufwendungen im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

- 403,32 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen: Der ausschließlich nicht finanzierungswirksame Aufwand der UG 16 wurde aufgrund mangelnder Erfahrungswerte zu hoch (1.090 Mrd. EUR) budgetiert. Die Abweichung ergibt sich vor allem durch den um 376,18 Mio. EUR überschätzten Aufwand an Wertberichtigungen.

UG 16

8.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 8.4-3: UG 16 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt							
UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	47.473,21	49.196,82	50.371,96	+ 2.898,75	+ 6,1	+ 1.175,15
Auszahlungen	-	-	-	-	+ 0,00	-	+ 0,00
Nettofinanzierungssaldo	+ 47.473,21	+ 49.196,82	+ 50.371,96	+ 2.898,75	+ 6,1	+ 1.175,15	+ 2,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 50,372 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 2,899 Mrd. EUR (+ 6,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um 1,175 Mrd. EUR (+ 2,4 %) angestiegen.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lag 2015 bei + 50,372 Mrd. EUR. Er war um 2,899 Mrd. EUR besser und damit um 6,1 % höher als jener für 2014 (+ 47,473 Mrd. EUR) bzw. um 1,175 Mrd. EUR besser und damit um 2,4 % höher als im Voranschlag (+ 49,197 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 8.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015		
			in Mio. EUR		in %		
GB 16.01	Öffentliche Abgaben		Einzahlungen	49.196,82	50.371,96	+ 1.175,15	
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			49.196,82	50.371,96	+ 1.175,15	
	Einzahlungen		49.196,82	50.371,96	+ 1.175,15	+ 2,4	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

+ 1,175 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 1.175,15 Mio. EUR setzten sich aus den Mehreinzahlungen bei den Bruttosteuern (+ 647,09 Mio. EUR) sowie den geringeren Ab-Überweisungen an Fonds, Gebietskörperschaften und die Europäische Union (insgesamt + 528,06 Mio. EUR) zusammen.

Durch die Verschlechterung der Wirtschaftsdaten blieben die Steuereinnahmen 2014 gegenüber der Planung um 1,1 % zurück. Dieser negative Basisfeffekt in Höhe von rund 880 Mio. EUR wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2015 durch einmalig wirkende Sondereffekte in Höhe von rund 1,4 Mrd. EUR mehr als wett gemacht, so dass 2015 Mehreinnahmen in Höhe von rund 647,1 Mio. EUR oder + 0,79 % (bzw. 532,9 Mio. EUR ohne Guthaben, die nicht veranschlagt werden) gegenüber dem Plansoll 2015 verbucht werden konnten.

Signifikante Mehrergebnisse, sowohl in absoluter Größe, als auch relativ zum Vorjahresaufkommen und zum Voranschlag, wurden bei der Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen und Dividenden und bei der Grunderwerbsteuer erzielt. Bei diesen Abgaben ist das exorbitante Mehrergebnis teilweise durch einen Vorzieheffekt (z.B. höhere Ausschüttung 2015 und geringere Ausschüttung 2016) und teilweise durch einen Einmaleffekt (Ausschüttung thesaurierter Gewinne vor der Steuersatzerhöhung) verursacht. Die Summe dieser beiden Abgaben liegt somit um rund 1,3 Mrd. EUR über den Werten im Bundesvoranschlag. Diese Maßnahmen, die letztendlich zur Einzahlungssteigerung im Jahr 2015 führten, waren zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht bekannt.

Zudem wurde das Aufkommen 2015 aufgrund von zwei Einmaleffekten um rund 100 Mio. EUR „aufgebessert: Gut 50 Mio. EUR bei der Stiftungseingangsteuer sowie knapp 50 Mio. EUR durch ein höchstgerichtliches Erkenntnis zur Gesellschaftssteuer, welches ein zurückliegendes Jahr betrifft.

UG 16

8.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 8.4-5: UG 16 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt		Anfangs-bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
UG 16 Öffentliche Ausgaben								in %	
Detailbudgetrücklagen	Gesamtsumme	2,91	-	-	-	+ 0,80	3,71	+ 0,80	+ 27,3

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 2,91 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (0,80 Mio. EUR) auf 3,71 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015.

8.5 Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 zum Finanzrahmen

Im Finanzrahmen gemäß BFRG werden Auszahlungsobergrenzen festgelegt. Da die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ausschließlich einzahlungsseitig relevant ist, fehlen BFRG-Obergrenzen. Der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 ging von folgender Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ für den Zeitraum bis 2020 aus:

Tabelle 8.5-1: UG 16 – Entwicklung der Einzahlungen bis 2020 gemäß Strategiebericht

UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen	Strategiebericht 2017 bis 2020						Veränderung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 : 2020		durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR							in %		
Veranlagte Einkommensteuer	3.617,31	4.300,00	4.000,00	4.200,00	4.400,00	4.600,00	+ 982,69	+ 27,2	+ 4,9	
Lohnsteuer	27.272,36	24.800,00	25.700,00	27.100,00	28.600,00	30.200,00	+ 2.927,64	+ 10,7	+ 2,1	
Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)	3.936,64	2.975,00	3.250,00	3.550,00	3.800,00	4.100,00	+ 163,36	+ 4,1	+ 0,8	
Körperschaftsteuer	6.320,41	7.000,00	7.400,00	7.700,00	8.000,00	8.400,00	+ 2.079,59	+ 32,9	+ 5,9	
Stabilitätsabgabe	554,37	560,00	560,00	386,00	386,00	386,00	- 168,37	- 30,4	- 7,0	
Umsatzsteuer	26.013,22	28.300,00	29.300,00	30.200,00	31.100,00	32.000,00	+ 5.986,78	+ 23,0	+ 4,2	
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	12.886,88	12.938,00	13.097,00	13.307,00	13.467,00	13.677,00	+ 790,12	+ 6,1	+ 1,2	
Sonstige Abgaben	1.825,89	1.727,00	1.743,00	1.807,00	1.847,00	1.887,00	+ 61,11	+ 3,3	+ 0,7	
Summe öffentliche Abgaben, brutto	82.427,09	82.600,00	85.050,00	88.250,00	91.600,00	95.250,00	+ 12.822,91	+ 15,6	+ 2,9	
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 29.602,97	- 30.190,00	- 30.687,00	- 31.919,00	- 33.198,00	- 34.486,00	- 4.883,03	+ 16,5	+ 3,1	
Nationaler EU-Beitrag	- 2.452,16	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.100,00	- 3.200,00	- 3.300,00	- 847,84	+ 34,6	+ 6,1	
Summe öffentliche Abgaben, netto	50.371,96	49.410,00	51.363,00	53.231,00	55.202,00	57.464,00	+ 7.092,04	+ 14,1	+ 2,7	

Quellen: HIS, Strategiebericht 2017 - 2020, eigene Berechnung

Demzufolge sollen die öffentlichen Abgaben (brutto) ausgehend von den Einzahlungen des Jahres 2015 um + 15,6 % auf rd. 95,250 Mrd. EUR im Jahr 2020 steigen. Abzüglich der Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, EU etc. würden die Netto-Abgaben auf rd. 57.464 Mrd. EUR wachsen. Das entspräche brutto einer jährlichen durchschnittlichen Erhöhung um + 2,9 %, netto um + 2,7 %.

Tabelle 8.5-2: UG 16 – Entwicklung der Einzahlungen der Jahre 2011 bis 2015

UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen						Veränderung		
	2011	2012	2013	2014	2015	2011 : 2015		durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
Summe öffentliche Abgaben, brutto	69.857,68	73.153,10	76.370,36	78.502,78	82.427,09	+ 12.569,41	+ 18,0		+ 4,2
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 25.414,22	- 26.458,04	- 27.597,69	- 28.277,62	- 29.602,97	- 4.188,75	+ 16,5		+ 3,9
Nationaler EU-Beitrag	- 2.512,18	- 2.888,30	- 2.971,45	- 2.751,95	- 2.452,16	+ 60,02	- 2,4		- 0,6
Summe öffentliche Abgaben, netto	41.931,28	43.806,77	45.801,22	47.473,21	50.371,96	+ 8.440,68	+ 20,1		+ 4,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 16

Die tatsächlichen Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben (brutto) stiegen von 2011 bis 2015 um + 18,0 % bzw. durchschnittlich um + 4,2 %. Abzüglich der Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, EU etc. wuchsen die Netto-Abgaben von 2011 bis 2015 um + 20,1 % bzw. jährlich durchschnittlich um + 4,7 %.

Die Einschätzung der weiteren Abgabenentwicklung gehe laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020, gestützt auf die mittelfristige Prognose des WIFO vom März 2016, davon aus, dass die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 wie geplant wirken würden. Die Hälfte der Gegenfinanzierung werde durch die Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetrugs aufgebracht. Steuerliche Strukturmaßnahmen und ein Solidaritätspaket würden mit rund 1,300 Mrd. EUR zur Gegenfinanzierung beitragen. Die öffentlichen Haushalte brächten laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 für die Gegenfinanzierung 1,100 Mrd. EUR durch Einsparungen bei der öffentlichen Verwaltung und bei Förderungen. Von der Steuerreform 2015/2016 würden positive Impulse für die Wirtschaft ausgehen, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen würden, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergäben.

Zusätzlich zur Steuerreform 2015/2016 habe die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen, die sowohl konjunkturell wirken als auch strukturell die Standortbedingungen verbessern würden (Wohnbauprogramm, Forschungsprämie, steuerliche Anreize für internationale Wissenschaftler und Forscher, pauschaler Zuzugsfreibetrag, Stärkung heimischer Unternehmen durch Senkung der Lohnnebenkosten, Crowdfunding etc.).

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 nennt weiters folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen, um das Abgabenaufkommen zu sichern bzw. das Steuersystem stabil und nachhaltig zu gestalten:

- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit;
- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen;
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Tabelle 8.5–3: UG 16 – Entwicklung der Bruttosteuer nach Steuerarten

Finanzierungshaushalt							
Steuerart	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Lohnsteuer	25.942,26	27.300,00	27.272,36	+ 1.330,10	+ 5,1	- 27,64	- 0,1
Umsatzsteuer	25.471,52	26.300,00	26.013,22	+ 541,69	+ 2,1	- 286,78	- 1,1
Körperschaftsteuer	5.906,08	6.600,00	6.320,41	+ 414,33	+ 7,0	- 279,59	- 4,2
Mineralölsteuer	4.134,98	4.200,00	4.201,06	+ 66,08	+ 1,6	+ 1.06	+ 0,0
Veranlagte Einkommensteuer	3.383,95	3.500,00	3.617,31	+ 233,36	+ 6,9	+ 117,31	+ 3,4
Kapitalertragsteuer	2.769,47	2.700,00	3.863,09	+ 1.093,63	+ 39,5	+ 1.163,09	+ 43,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.126,40	2.150,00	2.181,48	+ 55,08	+ 2,6	+ 31,48	+ 1,5
Tabaksteuer	1.713,17	1.840,00	1.776,28	+ 63,11	+ 3,7	- 63,72	- 3,5
Versicherungssteuer	1.101,13	1.080,00	1.122,10	+ 20,97	+ 1,9	+ 42,10	+ 3,9
Wohnbauförderungsbeitrag	935,53	970,00	965,00	+ 29,47	+ 3,2	- 5,00	- 0,5
Energieabgaben	849,99	900,00	931,30	+ 81,31	+ 9,6	+ 31,30	+ 3,5
Grunderwerbsteuer	866,81	880,00	1.014,28	+ 147,47	+ 17,0	+ 134,28	+ 15,3
Stabilitätsabgabe	586,40	640,00	554,37	- 32,03	- 5,5	- 85,63	- 13,4
Normverbrauchsabgabe	437,47	560,00	394,51	- 42,95	- 9,8	- 165,49	- 29,6
Sonstige	2.277,62	2.160,00	2.200,31	- 77,31	- 3,4	+ 40,31	+ 1,9
Bruttosteuern gesamt	78.502,78	81.780,00	82.427,09	+ 3.924,31	+ 5,0	+ 647,09	+ 0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Obwohl die Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben 2015 aufgrund von einmaligen, in der Steuerreform 2015/2016 begründeten Vorzieheffekten im Bereich der Kapitalertragsteuer (+ 1,163 Mrd. EUR), der Grunderwerbsteuer (+ 134,28 Mio. EUR) und der veranlagten Einkommensteuer (+ 117,31 Mio. EUR) insgesamt brutto um 647,09 Mio. EUR über dem Voranschlag für 2015 lagen, blieben insbesondere die Körperschaftsteuer (- 279,59 Mio. EUR), die Umsatzsteuer (- 286,78 Mio. EUR), die Normverbrauchsabgabe (- 165,49 Mio. EUR) und die Stabilitätsabgabe (- 85,63 Mio. EUR) auch im Jahr 2015 hinter dem Voranschlag zurück.

Schon im BRA 2013 und im BRA 2014¹⁰ hatte der RH auf das Risiko betreffend die Erreichung der veranschlagten Werte hingewiesen. Auch für die Zukunft weist der RH auf diese Risiken hin (siehe **BRA 2015, Textteil Band 1: Bund, TZ 4.3**):

10 siehe BRA 2013, TZ 4.3, S. 185 ff und BRA 2014, Textteil Band 1: Bund, TZ 4.3, S. 293 ff

UG 16

Aufgrund der einmaligen Vorzieheffekte aus der Steuerreform 2015/2016 und dem zahlenmäßig bedeutsamen Zurückbleiben der Einzahlungen unter dem Voranschlag besteht aus Sicht des RH das Risikopotenzial auch für die Folgejahre und wird sich insbesondere durch die Risiken bei der Gegenfinanzierung der Steuerreform ab 2016 weiter beträchtlich erhöhen.

Der RH weist im Zusammenhang mit öffentlichen Abgaben auf folgende im Jahr 2015 bzw. bis Ende April 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Lösung von Abgabenrückständen (Reihe Bund 2016/2)

Zum Jahresende 2013 waren rd. 7,674 Mrd. EUR der von den Finanzämtern vorgeschriebenen Abgaben nicht bezahlt; davon waren im Bundesrechnungsabschluss 2013 mit 4,128 Mrd. EUR mehr als die Hälfte wertberichtigt ausgewiesen. Ein erhebliches Abgabenausfallsrisiko bestand bei der Umsatzsteuer, bei Kleinbetrieben und der Rechtsform GmbH. Hinzu kamen fehlende Risikoinformationen für die Abgabenverwaltung und verspätete Erhebungs- und Außenprüfungsmaßnahmen. Der RH kritisierte, dass das BMF nur Einzelmaßnahmen setzte, jedoch über kein Gesamtkonzept für ein aktives Forderungsmanagement verfügte, welches geeignet wäre, drohende Forderungsausfälle bereits frühzeitig zu erkennen und damit Ausfallsrisiken bereits bei Entstehen des Abgabenanspruchs so gering wie möglich zu halten. Zudem ließen die geltenden Zielvorgaben und Kennzahlen für die Abgabensicherung der Finanzämter sowie die Tatsache, dass dem BMF weder der tatsächliche Ressourceneinsatz noch der Bedarf für die Einbringungstätigkeit bekannt war, keine zweckmäßige Steuerung zu.

- Gemeinnützigkeit im Steuerrecht (Reihe Bund 2015/15)

Der Förderungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2013 enthielt zwar Hinweise auf Begünstigungen wegen der steuerlichen Gemeinnützigkeit, allerdings informierte das BMF nicht über die Fördersummen, weil es zum finanziellen Volumen keine Angaben machte. Ebenso fehlten Angaben zu Begünstigungen wegen Gemeinnützigkeit in anderen Abgabengesetzen. Dadurch fehlten dem Gesetzgeber und der Bundesregierung, insbesondere dem BMF, die nötigen Grundlagen für politische Entscheidungen. Eine sorgfältige Prüfung und eine darauf aufbauende gezielte Steuerung, ob die bestehenden Begünstigungen weiter gewährt werden sollen, waren nicht möglich.

Für die Steuerbegünstigung i.Z.m. der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke lag im BMF kein Konzept vor, das konkret formulierte Ziele und messbare Kriterien enthielt. Eine systematische Beobachtung, Messung und Analyse

der Wirkungen der Steuerbefreiung führte das BMF nicht durch. Dem BMF war daher die Höhe der für die öffentlichen Haushalte damit verbundenen Einnahmeausfälle nicht bekannt. Eine Evaluierung der Steuerbegünstigung i.Z.m. der Gemeinnützigkeit erfolgte bislang nicht.

- Eurofisc – ein multilaterales Frühwarnsystem der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs (Reihe Bund 2015/14 bzw. 2015/11)

Die Umsatzsteuer war für Österreich – ebenso wie für die anderen EU-Mitgliedstaaten – eine bedeutende Steuereinnahmequelle. Folglich kam der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs – nicht zuletzt wegen des beträchtlichen Gebarungsumfangs – ein hoher Stellenwert zu. Die Europäische Kommission bezifferte für 2011 die EU-weite Umsatzsteuerlücke – Differenz zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Umsatzsteuer-Einnahmen – mit rd. 193 Mrd. EUR, davon rd. 3,5 Mrd. EUR in Österreich. Die EU richtete daher u.a. das Netzwerk Eurofisc ein, um die behördliche Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug zu fördern und zu erleichtern. Österreich ist Mitglied in allen vier Arbeitsbereichen (Karussellbetrug; Transportmittel; Zollverfahren 42; Beobachtung).

Die nationale Implementierung von Eurofisc überprüfte der RH zusammen mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden von Deutschland und Ungarn. Er kritisierte, dass aufgrund fehlender Evaluierungen mögliche Erfolge und Wirkungen der Teilnahme an Eurofisc weder in Österreich noch EU-weit bekannt waren. Im gesamten Eurofisc-Netzwerk war nicht feststellbar, zu welchen konkreten umsatzsteuerlichen Erfolgen die ausgetauschten Informationen führten. Der gesamte Informationsaustausch im Eurofisc-Netzwerk erfolgte nicht in einem Datenbanksystem, sondern mit Excel-Dateien. Die EU-Mitgliedstaaten sollten zu den erhaltenen Informationen Risikobeurteilungen vornehmen und als Feedback zurückmelden. Tatsächlich war in den Jahren 2011 bis 2013 bei insgesamt 445.933 ausgetauschten Informationen der Anteil an Rückmeldungen im Eurofisc-Netzwerk mit 48 % gering. Jener aus Österreich lag bei insgesamt 15.214 erhaltenen Informationen mit 21 % weit unter dem EU-weiten Wert. Auch die Treffsicherheit der ausgetauschten Informationen war gering. Der Anteil der als betrugsrelevant eingeschätzten Fälle lag in den Jahren 2011 bis 2013 EU-weit bei 12 %. Der Anteil der von Österreich als betrugsrelevant eingestuften Fälle war mit 1 % besonders gering.

- Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA); Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/3)

UG 16

Die Krankenversicherungsträger, das BMF und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger setzten den überwiegenden Teil der nachverfolgten Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2012 zumindest teilweise um. Der Aufbau einer einheitlichen und strukturierten gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsschiene trug zur Vereinheitlichung der GPLA-Ausbildung bei und schuf die Basis für ein abgestimmtes Fachwissen. Demgegenüber unterblieb die Vereinfachung und Harmonisierung der für die Bemessung der Lohnabgaben und Sozialversicherungsbeiträge geltenden Rechtsvorschriften. Dadurch blieben weit über die GPLA hinausgehende, zusätzliche Synergieeffekte ungenutzt. Zudem waren die für die Kooperation der beteiligten Institutionen zentralen Empfehlungen hinsichtlich der Organisationsstrukturen der GPLA in der Finanzverwaltung sowie dem elektronischen Archiv – der Austauschplattform für prüfungsrelevante Informationen – noch nicht bzw. nur teilweise umgesetzt. Offen war auch noch die an die Finanzverwaltung hinsichtlich des Internen Kontrollsystems gerichtete Empfehlung, die Freigabe eigener Erledigungen der Teamexperten der GPLA-Prüfer-Teams automatisationsunterstützt zu unterbinden.

9 UG 20 „ARBEIT“

UG 20 Arbeit - BMASK	
zentrale Budgetbereiche	Leistungen/Beiträge BMASK
	Aktive Arbeitsmarktpolitik
	Arbeitsmarktadministration BMASK
	Arbeitsinspektion
	Arbeitsmarktadministration AMS

Quelle: HIS

9.1 VermögensrechnungTabelle 9.1–1: UG 20 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
A + B	Vermögen	507,55	747,66	+ 240,11	+ 47,3	100,0
A	Langfristiges Vermögen	413,06	532,41	+ 119,35	+ 28,9	71,2
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,05	0,04	- 0,01	- 20,0	0,0
A.II	Sachanlagen	0,85	0,83	- 0,02	- 2,8	0,1
A.IV	Beteiligungen	411,66	531,42	+ 119,76	+ 29,1	71,1
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	411,66	531,42	+ 119,76	+ 29,1	71,1
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	411,66	531,42	+ 119,76	+ 29,1	71,1
A.V	Langfristige Forderungen	0,50	0,12	- 0,37	- 75,1	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	94,49	215,25	+ 120,76	+ 127,8	28,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	94,36	206,83	+ 112,46	+ 119,2	27,7
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	62,09	7,17	- 54,93	- 88,5	1,0
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	61,99	7,16	- 54,83	- 88,4	1,0
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	32,27	199,57	+ 167,30	+ 518,4	26,7
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	29,99	197,11	+ 167,13	+ 557,4	26,4
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	23,07	190,07	+ 166,99	+ 723,8	25,4
B.IV	Liquide Mittel	0,12	8,42	+ 8,30	-	1,1
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	413,86	527,74	+ 113,88	+ 27,5	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	106,19	225,94	+ 119,76	+ 112,8	
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	106,19	225,94	+ 119,76	+ 112,8	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.552,23	- 1.544,49	+ 7,75	- 0,5	
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	- 1.521,99	- 1.514,09	+ 7,89	- 0,5	
	GB 20.02 Arbeitsinspektion	- 30,25	- 30,39	- 0,14	+ 0,5	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	610,20	307,54	- 302,65	- 49,6	
C.VI	Bundesfinanzierung	1.249,71	1.538,74	+ 289,03	+ 23,1	

UG 20

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	93,68	219,92	+ 126,23	+ 134,7	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	13,67	13,93	+ 0,26	+ 1,9	6,3
D.III	Langfristige Rückstellungen	13,67	13,93	+ 0,26	+ 1,9	6,3
E	Kurzfristige Fremdmittel	80,01	205,99	+ 125,97	+ 157,4	93,7
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	73,21	199,27	+ 126,05	+ 172,2	90,6
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	54,15	7,19	- 46,96	- 86,7	3,3
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	54,03	7,15	- 46,89	- 86,8	3,2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16,49	191,68	+ 175,19	-	87,2
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	14,18	189,29	+ 175,11	-	86,1
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7,82	178,53	+ 170,70	-	81,2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,80	6,72	- 0,08	- 1,1	3,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 20 „Arbeit“ 747,66 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 240,11 Mio. EUR (+ 47,3 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 28,8 % und der des langfristigen Vermögens 71,2 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 219,92 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 126,23 Mio. EUR (+ 134,7 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 93,7 % kurzfristig und zu 6,3 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 527,74 Mio. EUR (+ 113,88 Mio. EUR bzw. + 27,5 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (747,66 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen: 531,42 Mio. EUR (71,1 %) für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen,
- B.II Kurzfristige Forderungen: 206,83 Mio. EUR (27,7 %), davon 199,57 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 240,11 Mio. EUR (+ 47,3 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 119,76 Mio. EUR (+ 29,1 %), Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von – 54,93 Mio. EUR (– 88,5 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 167,30 Mio. EUR (+ 518,4 %). Die ausgewiesenen Beteiligungen waren das Arbeitsmarktservice Österreich, die Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH und der Insolvenz-Entgelt-Fonds. Die Beteiligungswerte entsprachen den Jahresabschlüssen des Jahres 2014.¹¹

Nach Angaben des BMASK seien diese Differenzen auf Buchungsroutinen des BMF zurückzuführen, die an der Schnittstelle zwischen AMS und BRZ zu einer Verlängerung der Forderungen und Verbindlichkeiten führen. Nach Angaben des BMASK seien die ausgewiesenen sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten nur zum Teil werthaltig. Das BMASK beurteile einen Betrag von 80,6 Mio. EUR der 197,1 Mio. EUR an sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) und einen Betrag von unter 50 Mio. EUR von rd. 185,15 Mio. EUR an sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe auch Punkt D. und E. Fremdmittel) als werthaltig.¹²

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (219,92 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 199,27 Mio. EUR (90,6 %), davon 191,68 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 126,23 Mio. EUR (+ 134,7 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von – 46,96 Mio. EUR (– 86,7 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 175,19 Mio. EUR zurückzuführen.

11 Siehe **BRA 2015, Textteil Band 1: Bund, TZ 1.2.2.**

12 Gemäß § 101 BHG 2013 sind von den zuständigen haushaltsleitenden Organen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag zu bewerten und nur mit den werthaltigen Anteilen in den Abschlussrechnungen auszuweisen. Der RH wird dieses Thema im Rahmen der § 9 Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsergebnisse des Bundes 2016 überprüfen.

UG 20

9.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 9.2-1: UG 20 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 20 Arbeit		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 5.090,89	+ 5.555,57	+ 464,68	+ 9,1	+ 5.370,89	+ 5.568,50	+ 197,61	+ 3,7	+ 12,93
A.I	Erträge aus Abgaben netto	5.842,75	6.079,12	+ 236,37	+ 4,0	5.842,63	6.079,02	+ 236,39	+ 4,0	- 0,10
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	5.842,75	6.079,12	+ 236,37	+ 4,0	5.842,63	6.079,02	+ 236,39	+ 4,0	- 0,10
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	5.842,75	6.079,12	+ 236,37	+ 4,0	5.842,63	6.079,02	+ 236,39	+ 4,0	- 0,10
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,45	1,02	+ 0,57	+ 125,4	0,42	0,52	+ 0,10	+ 23,5	- 0,50
A.III	Personalaufwand	83,39	83,94	+ 0,55	+ 0,7	82,82	83,34	+ 0,53	+ 0,6	- 0,60
A.III.01	Bezüge	64,24	64,85	+ 0,60	+ 0,9	64,27	64,95	+ 0,68	+ 1,1	+ 0,10
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	668,92	440,63	- 228,29	- 34,1	389,34	427,70	+ 38,35	+ 9,9	- 12,93
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	385,32	424,45	+ 39,13	+ 10,2	384,79	423,53	+ 38,74	+ 10,1	- 0,92
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	384,48	423,59	+ 39,11	+ 10,2	383,96	422,67	+ 38,71	+ 10,1	- 0,91
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	272,13	4,74	- 267,39	- 98,3	0,30	0,27	- 0,02	- 7,5	- 4,47
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	271,85	4,47	- 267,38	- 98,4	0,00	0,01	+ 0,01	+ 1.197,9	- 4,47
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 6.643,13	- 7.100,06	- 456,93	+ 6,9	- 6.627,06	- 7.096,01	- 468,96	+ 7,1	+ 4,04
B.I	Erträge aus Transfers	346,90	302,71	- 44,19	- 12,7	327,56	301,46	- 26,10	- 8,0	- 1,25
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	319,32	277,63	- 41,68	- 13,1	319,32	277,63	- 41,68	- 13,1	0,00
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	319,32	277,63	- 41,68	- 13,1	319,32	277,63	- 41,68	- 13,1	0,00
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	23,37	20,77	- 2,61	- 11,2	4,05	19,52	+ 15,47	+ 382,4	- 1,25
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	23,37	20,77	- 2,61	- 11,2	4,05	19,52	+ 15,47	+ 382,4	- 1,25
B.I.02.02	Drittländern	23,37	20,77	- 2,61	- 11,2	4,05	19,52	+ 15,47	+ 382,4	- 1,25
B.II	Transferaufwand	6.990,03	7.402,76	+ 412,74	+ 5,9	6.954,62	7.397,47	+ 442,86	+ 6,4	- 5,29
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.237,38	2.401,80	+ 164,42	+ 7,3	2.236,42	2.402,54	+ 166,12	+ 7,4	+ 0,74
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	2.237,38	2.401,80	+ 164,42	+ 7,3	2.236,42	2.402,54	+ 166,12	+ 7,4	+ 0,74
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	732,48	757,80	+ 25,33	+ 3,5	732,41	755,14	+ 22,73	+ 3,1	- 2,66
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	732,48	757,80	+ 25,33	+ 3,5	732,41	755,14	+ 22,73	+ 3,1	- 2,66
B.II.05	Transfers an private Haushalte	4.001,95	4.231,47	+ 229,52	+ 5,7	3.967,57	4.228,10	+ 260,53	+ 6,6	- 3,37
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	4.001,95	4.231,47	+ 229,52	+ 5,7	3.967,57	4.228,10	+ 260,53	+ 6,6	- 3,37
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 1.552,23	- 1.544,49	+ 7,75	- 0,5	- 1.256,17	- 1.527,52	- 271,35	+ 21,6	+ 16,97

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR	
UG 20 Arbeit		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015			
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %			
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,01	+ 0,03	+ 0,03	+ 260,8	+ 0,03	
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 0,26	- 0,22	+ 0,05	- 17,3	- 0,22	
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 1.552,23	- 1.544,49	+ 7,75	- 0,5	- 1.256,42	- 1.527,70	- 271,28	+ 21,6	+ 16,79	
	davon Erträge/ Einzahlungen	6.190,10	6.382,85	+ 192,74	+ 3,1	6.170,73	6.381,11	+ 210,38	+ 3,4	- 1,74	
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	7.742,34	7.927,33	+ 184,99	+ 2,4	7.427,15	7.908,81	+ 481,65	+ 6,5	- 18,52	
	davon Erträge aus Vorperioden	0,03		- 0,03	- 100,0				-	0,00	
	davon Aufwand aus Vorperioden	271,85	4,47	- 267,38	- 98,4				-	- 4,47	
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 1.280,41	- 1.540,02	- 259,60	+ 20,3	- 1.256,42	- 1.527,70	- 271,28	+ 21,6	+ 12,32	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 20 „Arbeit“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 1,544 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 5,556 Mrd. EUR (+ 464,68 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Transferergebnis (B) von – 7,100 Mrd. EUR (– 456,93 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 20 machten 6,383 Mrd. EUR

- darunter 6,079 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I), 1,02 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) und 302,71 Mio. EUR aus Transfers (B.I),

und die Aufwendungen 7,927 Mrd. EUR aus

- darunter 83,94 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 440,63 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) und 7,403 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 7,75 Mio. EUR bzw. um 0,5 % gegenüber 2014.

UG 20

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betragen 6,079 Mrd. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 1,02 Mio. EUR.

- Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) stammten insbesondere aus Abgabenähnlichen Erträgen (6,079 Mrd. EUR).

Nach Angaben des BMASK hande es sich bei den Erträgen aus Abgaben netto um Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Auflösungsabgabe.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 83,94 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 440,63 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (64,85 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Werkleistungen (424,45 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK resultiere der Aufwand für Werkleistungen im Wesentlichen aus den zugekauften Werkleistungen des AMS im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um + 464,68 Mio. EUR bzw. um + 9,1 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von + 236,37 Mio. EUR, die auf Abgabenähnliche Erträge (+ 236,37 Mio. EUR) entfielen und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 228,29 Mio. EUR: darunter Aufwand für Werkleistungen (+ 39,13 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (- 267,39 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK resultiere der Anstieg des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit aus gestiegenen Erträgen aus Abgaben netto aufgrund einer höheren Anzahl unselbstständig Beschäftigter (+ 33.745) und höheren Lohnzuwachsen. Der starke Rückgang beim sonstigen betrieblichen Sachaufwand resultiere nach Angaben des BMASK aus der im Jahr 2014 erfolgten Aufwandsbuchung im Zusammenhang mit der Korrektur der Ersatzforderungen des AMS (Forderungen aus der Rückzahlungsverpflichtung von zu Unrecht bezogenen Leistungen). Diese Korrektur wäre bereits im Jahr 2014 notwendig gewesen, da aufgrund einer fehlerhaften

IT-Schnittstelle zwischen AMS und dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes der Gesamtstand an Ersatzforderungen die getätigten Rückzahlungen nicht berücksichtigte.¹³

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 302,71 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 7,403 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (277,63 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (2,402 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (757,80 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (4,231 Mrd. EUR).

Nach Angaben des BMASK handle es sich bei den Erträgen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern im Wesentlichen um die Überweisungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung und des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) zur Finanzierung der Lehrlingsausbildung. Der Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger bestünde im Wesentlichen aus der Überweisung von Pensionsversicherungsbeiträgen, der Überweisung für den Ersatz der Personal- und Sachausgaben des AMS, der Überweisung an die Arbeitsmarktrücklage, der Abgeltung der Krankenstandstage und der Einhebungsvergütung an die Krankenversicherungsträger und der Überweisung an den Insolvenz-Entgelt-Fonds gem. § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG). Der Transferaufwand an Unternehmen bestünde aus der aktiven Arbeitsmarktförderung, der Lehrlingsbeihilfe nach § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG), der Altersteilzeitbeihilfe, der Förderung von Maßnahmen von Älteren und Kurzarbeitsbeihilfen. Der Transferaufwand an private Haushalte resultiere aus Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG), dem Überbrückungshilfengesetz (ÜHG) und dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG).

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 456,93 Mio. EUR bzw. um 6,9 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

¹³ Siehe dazu im Detail BRA 2014, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2014 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 54.

UG 20

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 44,19 Mio. EUR: darunter Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (– 41,68 Mio. EUR),
- dem Transferaufwand (B.II) von + 412,74 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 164,42 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (+ 25,33 Mio. EUR) und den Transfers an private Haushalte (+ 229,52 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK sinken die Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern aufgrund des Wegfalls einer Verpflichtung der PVA gemäß § 16 AMPFG (finanzielle Bedeckung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation). Weiters seien vom Insolvenz-Entgelt-Fonds weniger Mittel überwiesen worden, da ein geringerer Bedarf an Beiträgen und Förderungen zur Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen und Lehrlingen bestünde (§ 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) - Beiträge zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendliche und § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) - Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen). Mehrerträge kämen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Ausfinanzierung des Förderbudgets 2015. Der Transferaufwand an Unternehmen sei durch eine Steigerung des Altersteilzeitgeldes und durch Maßnahmen für Ältere gekennzeichnet gewesen. Eine Senkung des Transferaufwands ergebe sich aus einer Verminderung der Arbeitsmarktförderung für Unternehmen, dem Wegfall der ESF-Finanzierung und der geringeren Lehrlingsbeihilfe. Der Grund für den gestiegenen Aufwand für Transfers an private Haushalte liege im Wesentlichen bei höheren Leistungen für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

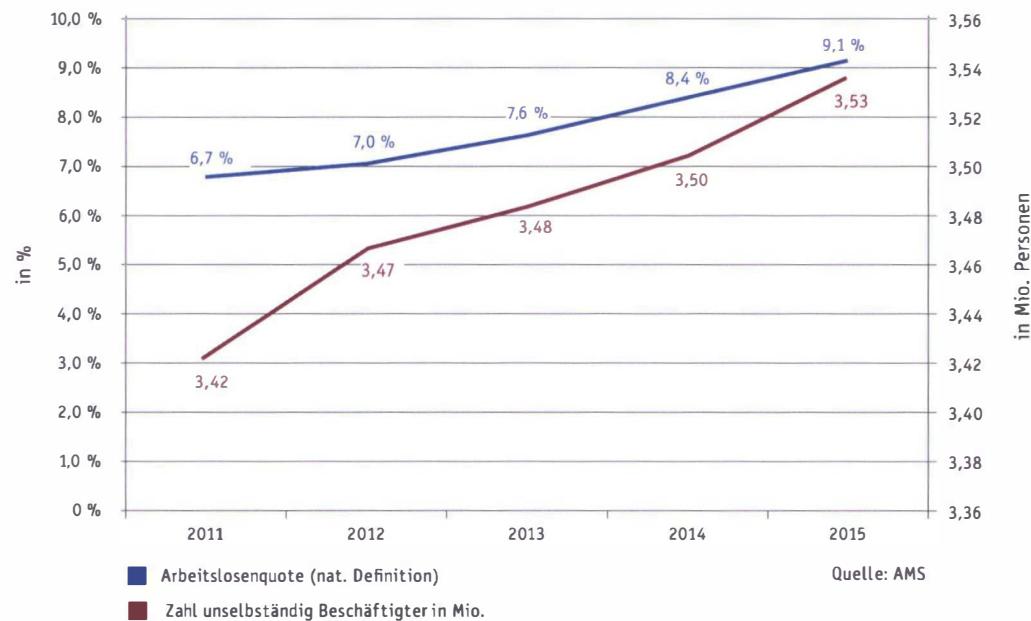
Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 1,528 Mrd. EUR um + 16,79 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 1,544 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,03 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,22 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 12,93 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 4,04 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Die Abweichung im Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) ist auf den Aufwand aus Vorperioden und den Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen zurückzuführen.

9.3 UG-spezifische Entwicklungen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nationale Definition) und der Zahl der Erwerbstäigen in Österreich in den letzten fünf Jahren:

Abbildung 9.3-1: Entwicklung des Arbeitsmarkts – nationale Definition



Im Jahr 2015 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 9,1 % (2014: 8,4 %). Waren im Jahr 2014 noch durchschnittlich rd. 319.357 Personen arbeitslos gemeldet, so waren es im Jahr 2015 rd. 354.332 (rd. + 34.974 Personen bzw. + 11,0 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um rd. 31.454 Personen (+ 1,0 %) auf rd. 3.534.854 Personen (2014: rd. 3.503.400).¹⁴

14 Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten für Österreich, Abfrage vom 22. April 2016.

UG 20

9.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

9.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 9.4-1: UG 20 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt		UG 20 Arbeit	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015			
			in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %		
			Erträge	6.186,79	6.283,30	6.379,53	+ 192,74	+ 3,1	+ 96,23	+ 1,5	
			Aufwendungen	7.739,05	7.154,82	7.924,02	+ 184,96	+ 2,4	+ 769,20	+ 10,8	
Nettoergebnis			– 1.552,27	– 871,52	– 1.544,49	+ 7,78	– 0,5	– 672,96	+ 77,2		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Erträge in der UG 20 „Arbeit“ 6,380 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 192,74 Mio. EUR (+ 3,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um 96,23 Mio. EUR (+ 1,5 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 7,924 Mrd. EUR um 184,96 Mio. EUR (+ 2,4 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 769,20 Mio. EUR (+ 10,8 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 20 „Arbeit“ lag 2015 bei – 1,544 Mrd. EUR. Es war um 7,78 Mio. EUR besser und damit um 0,5 % niedriger als jenes für 2014 (– 1,552 Mrd. EUR) und um 672,96 Mio. EUR schlechter und damit um 77,2 % höher als im Voranschlag (– 871,52 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 20 „Arbeit“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 9.4-2: Ergebnishaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
UG 20 Arbeit				in Mio. EUR	
	Erträge	6.283,30	6.379,53	+ 96,23	+ 1,5
	Aufwendungen	7.154,82	7.924,02	+ 769,20	+ 10,8
	Nettoergebnis	- 871,52	- 1.544,49	- 672,96	
GB 20.01	Arbeitsmarkt				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.282,43	6.377,91	+ 95,48	+ 1,5
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	6.282,43	6.377,91	+ 95,48	+ 1,5
	Personalaufwand	55,01	53,50	- 1,52	- 2,8
	Transferaufwand	6.697,43	7.402,76	+ 705,33	+ 10,5
	Betrieblicher Sachaufwand	369,73	435,74	+ 66,02	+ 17,9
	Aufwendungen	7.122,17	7.892,00	+ 769,83	+ 10,8
GB 20.02	Arbeitsinspektion				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,86	1,62	+ 0,76	+ 87,8
	Erträge	0,86	1,62	+ 0,76	+ 87,8
	Personalaufwand	27,76	27,14	- 0,62	- 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	4,89	4,87	- 0,02	- 0,4
	Aufwendungen	32,65	32,01	- 0,64	- 1,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 95,48 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) beschlossenen Förderbudgets 2015 (+ 121,50 Mio. EUR); Mehrerträge aus der nicht budgetierten Auflösungsabgabe (+ 65,65 Mio. EUR); Mehrerträge aus der gegenseitigen Grenzgängerverrechnung nach der EG-VO 883/04 mit der Schweiz (+ 13,27 Mio. EUR) infolge der höheren Ansprüche an die Mitgliedsstaaten.

Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge kompensiert:

Mindererträge durch die fehlende Verpflichtung der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), eine über das Jahr 2014 hinausgehende Überweisung gemäß

UG 20

§ 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) im Jahr 2015 zu vollziehen (– 55,00 Mio. EUR); Mindererträge vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG, zur Finanzierung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG), infolge geringeren Bedarfs (– 20,78 Mio. EUR) sowie Mindererträge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund der geringeren Beitragsgrundlagen (– 30,25 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 705,33 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge deutlich höherer Arbeitslosigkeit (+ 659,73 Mio. EUR); Mehraufwendungen durch die teilweise Aufwendung (+ 56,42 Mio. EUR) der aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (+ 121,50 Mio. EUR) für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestandenen Mittel. Mehraufwendungen durch Mehrerträge aus der von den Betrieben zu entrichtenden Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren (+ 34,26 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert:

Minderaufwendungen infolge geringerer Mehrerträge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (58- und 59-Jährige), die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (– 2,81 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (– 2,81 Mio. EUR) zuzuführen waren. Minderaufwendungen für Umschulungsgeld (– 41,08 Mio. EUR) und für Krankengeltaufwand (– 3,50 Mio. EUR); Minderaufwendungen durch die fehlende Verpflichtung der PVA, eine Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage zu vollziehen (– 55,00 Mio. EUR); Minderaufwendungen für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG infolge geringeren Bedarfs (– 20,78 Mio. EUR).

+ 66,02 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen durch die teilweise Aufwendung (+ 62,87 Mio. EUR) der aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (+ 121,50 Mio. EUR) für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestandenen Mittel.

9.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 9.4-3: UG 20 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt		UG 20 Arbeit	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015		
in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
Einzahlungen	6.167,42		6.282,24	6.377,74	+ 210,32	+ 3,4	+ 95,50	+ 1,5	
Auszahlungen	7.423,84		7.147,20	7.905,44	+ 481,59	+ 6,5	+ 758,23	+ 10,6	
Nettofinanzierungssaldo	- 1.256,42		- 864,96	- 1.527,70	- 271,28	+ 21,6	- 662,74	+ 76,6	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen in der UG 20 „Arbeit“ 6,378 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 210,32 Mio. EUR (+ 3,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 95,50 Mio. EUR (+ 1,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 7,905 Mrd. EUR um 481,59 Mio. EUR (+ 6,5 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 758,23 Mio. EUR (+ 10,6 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 20 „Arbeit“ lag 2015 bei – 1,528 Mrd. EUR. Er war um 271,28 Mio. EUR schlechter und damit um 21,6 % höher als jener für 2014 (– 1,256 Mrd. EUR) bzw. um 662,74 Mio. EUR schlechter und damit um 76,6 % höher als im Voranschlag (– 864,96 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 20 „Arbeit“ (Tabelle I.2.8.1)**.

UG 20

Tabelle 9.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
	UG 20 Arbeit	Einzahlungen	6.282,24	6.377,74	+ 95,50
		Auszahlungen	7.147,20	7.905,44	+ 758,23
		Nettofinanzierungssaldo	- 864,96	- 1.527,70	- 662,74
GB 20.01	Arbeitsmarkt				
		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.281,62	6.376,08	+ 94,46
		Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,07	- 0,01
		Einzahlungen	6.281,70	6.376,15	+ 94,45
		Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	417,40	476,08	+ 58,68
		Auszahlungen aus Transfers	6.697,43	7.397,47	+ 700,04
		Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	- 0,01
		Auszahlungen	7.114,91	7.873,62	+ 758,71
GB 20.02	Arbeitsinspektion				
		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,49	1,55	+ 1,06
		Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00
		Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,04	- 0,01
		Einzahlungen	0,54	1,59	+ 1,05
		Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,07	31,59	- 0,48
		Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,17	0,22	+ 0,04
		Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,02	- 0,04
		Auszahlungen	32,30	31,82	- 0,48

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 94,46 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) beschlossenen Förderbudgets 2015 (+ 121,50 Mio. EUR); Mehreinzahlungen aus der nicht budgetierten Auflösungsabgabe (+ 65,65 Mio. EUR); Mehreinzahlungen aus der gegenseitigen Grenzgängerrechnung nach der EG-VO 883/04 mit der Schweiz (+ 12,02 Mio. EUR) infolge der höheren Ansprüche an die Mitgliedsstaaten.

Diese Mehreinzahlungen wurden teilweise durch Mindereinzahlungen kompensiert:

Mindereinzahlungen durch die fehlende Verpflichtung der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), eine über das Jahr 2014 hinausgehende Überweisung gemäß § 16 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) im Jahr 2015 zu vollziehen (- 55,00 Mio. EUR); Mindereinzahlungen vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG, zur Finanzierung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG), infolge geringeren Bedarfs (- 20,78 Mio. EUR) sowie Mindereinzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeträgen aufgrund der geringeren Beitragsgrundlagen (- 30,35 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 58,68 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen durch die teilweise Verausgabung (+ 62,05 Mio. EUR) der aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (+ 121,50 Mio. EUR) für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestandenen Mittel.

+ 700,04 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge deutlich höherer Arbeitslosigkeit (+ 657,25 Mio. EUR); Mehrauszahlungen durch die teilweise Verausgabung (+ 52,61 Mio. EUR) der aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (121,50 Mio. EUR) für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestandenen Mittel. Weitere Mehrauszahlungen durch Mehreinnahmen aus der von den Betrieben zu entrichtenden Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren (+ 34,26 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen kompensiert:

Minderauszahlungen infolge geringerer Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (58- und 59-Jährige), die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (- 2,81 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (- 2,81 Mio. EUR) zuzuführen waren.

UG 20

ren waren. Minderauszahlungen für Umschulungsgeld (- 41,07 Mio. EUR) und Krankengeldaufwand (- 3,50 Mio. EUR). Minderauszahlungen aufgrund der fehlenden Verpflichtung der PVA, eine Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage zu vollziehen (- 55,00 Mio. EUR). Minderauszahlungen für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG infolge geringeren Bedarfs (- 20,78 Mio. EUR).

9.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 9.4-5: UG 20 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt UG 20 Arbeit	Anfangs-bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	7,06	-	-	-	+ 2,68	9,74	+ 2,68	+ 37,9
Variable Auszahlungsrücklagen	90,93	-	-	-	+ 19,76	110,69	+ 19,76	+ 21,7
Gesamtsumme	97,99	-	-	-	+ 22,44	120,43	+ 22,44	+ 22,9

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 20 „Arbeit“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 97,99 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (22,44 Mio. EUR) auf 120,43 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (7,147 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 1,7 %. Im BFG 2015 war für die UG 20 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.